

Antragsheft 3

Landesparteitag DIE LINKE.NRW

30.11./01.12.2019

Stadthalle Bielefeld

Änderungsanträge zu den kommunalpolitischen Leitlinien

Antragsnummer: 4.1
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 3
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 3

streichen:
wir wollen Hoffnung machen auf eine
statt dessen:
Wir streben eine neue demokratische

Antragsnummer: 4.2
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 6 und 2699
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeilen 6 und 2.699:
Das Wort „*Wachstum*“ wird in beiden Passagen gestrichen.

Begründung:

Ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt (BIP) verbessert die materielle Grundlage für erfolgreichere Verteilungskämpfe zu Gunsten der Lohnabhängigen.
Sinkendes BIP führt unter kapitalistischen Verwertungsbedingungen fast automatisch zu Arbeitszeitverkürzung in Form von Rationalisierungen und Entlassungen.
Entscheidend wird es im Kontext des sozial-ökologischen Umbaus sein, vor allem auf ein Wachstum durch effizientere Energiegewinnung und -nutzung sowie umweltschonendere Herstellung und Produkte zu setzen.

Antragsnummer: 4.3
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 6 und 7
Bezeichnung: Betriebe der Daseinsvorsorge
Antragsteller*in: Kreisvorstand DIE LINKE. Düsseldorf; AG Betrieb und Gewerkschaft Düsseldorf

Den Satz „Wir wollen Reichtum umverteilen und die Daseinsvorsorge in kollektives Eigentum überführen.“ ersetzen durch

„Wir wollen Reichtum umverteilen und die Einrichtungen und Betriebe der Daseinsvorsorge wie z. B. Krankenhäuser, Verkehr, Energieversorgung in öffentlicher Hand halten bzw. zurückführen.“

Begründung:

Einer nicht unerheblichen Zahl von Bürger*innen ist der Begriff „Daseinsvorsorge“ nicht geläufig. Von daher wäre es wichtig, diesen Begriff im Text durch Beispiele zu ergänzen.

Darüber hinaus sind einige Betriebe und Einrichtungen immer noch in kommunaler Trägerschaft, die nicht in kollektives Eigentum überführt werden brauchen. In diesen Fällen müssen wir als DIE LINKE dafür kämpfen, diese in öffentlicher Hand zu halten. In anderen Fällen, in denen beispielsweise Krankenhäuser privatisiert wurden, geht es darum, sie in kommunale Trägerschaft zurückzuführen.

Antragsnummer: 4.4.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 12
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 12:

Das Wort „Nie“ wird durch „Selten“ ersetzt.

Begründung:

Erinnert sei beispielsweise nur an den Kampf gegen die NATO-Nachrüstung, als allein in Bonn 1,5 Mio. Menschen und bundesweit weit mehr als 2,5 Mio. Menschen demonstriert haben.

Antragsnummer: 4.5.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 31-32
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 31-32

streichen:

nicht gegeneinander

statt dessen:

als Ziele, die sich gegenseitig befruchten

Antragsnummer: 4.6.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 32-33
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 32-33

streichen:

als zwei Seiten einer Medaille sehen

statt dessen:

miteinander verbinden

Antragsnummer: 4.7.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 48
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 48

streichen:

gegensteuern

statt dessen:

eine neue Zukunft gestalten

Antragsnummer: 4.8.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 82
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

nach Zeile 82 den folgenden Spiegelstrich einfügen:

- Die Verfestigung von Armut in manchen Stadtteilen der Großstädte gehört der Vergangenheit an. Der Anstieg der Langzeiterwerbslosigkeit in den Städten, die einen massiven wirtschaftlichen Strukturwandel durchgemacht haben, ist vorbei. Langzeiterwerbslose, oft weit mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen, haben sinnvolle, gemeinwohlorientierte Arbeit in kommunalen Beschäftigungsprojekten, die gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden entwickelt wurden und in denen sie eine tarifliche Bezahlung erhalten und sozial abgesichert sind. Viele werden nach Qualifikation in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Jugendlichen wird eine Ausbildung gesichert.

Antragsnummer: 4.9.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 101
Bezeichnung: Gute Bezahlung Pflegekräfte
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 101 ergänzen: bei guter Bezahlung

Es heißt dann:

Pflegekräfte arbeiten bei guter Bezahlung unter guten Bedingungen.

Begründung: Wichtig sind auch die Bezahlung und nicht nur die Arbeitsbedingungen

Antragsnummer: 4.10.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 109
Bezeichnung: Grundschulen
Antragsteller*in: KV Mülheim

Zeile 109 Grundschulen streichen, ersetzen mit Schulen

Antragsnummer: 4.11.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 116
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 116

streichen:

kleine

statt dessen:

bessergestellte

Antragsnummer: 4.12.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 150
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 150:

Einfügen hinter „... Kommunen.“:

Weder die derzeitige schwarz-gelbe Landesregierung noch ihre SPD/Grüne Vorgängerregierung ist ihrer Verantwortung für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen nachgekommen.

Begründung:

Zumindest an dieser Stelle sollte man einmal die politisch Verantwortlichen nennen.

Antragsnummer: 4.13.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 163
Bezeichnung: Ergänzung „weit über 60%...“
Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

163 Nach den

164 Angaben der Bundesregierung besitzen die obersten zehn Prozent der Bevölkerung mehr als die
165 Hälfte des gesamten Nettovermögens.

Änderungsantrag Text neu:

163 Nach den

164 Angaben der Bundesregierung besitzen die obersten zehn Prozent der Bevölkerung weit über
165 60% des gesamten Vermögens.

Begründung: Bereits 2014 besaßen die reichsten 10% der Bevölkerung knapp 64 % des gesamten Vermögens.

Die Kluft zwischen Arm und Reich ist seitdem eher größer als kleiner geworden und dies sollte klar dargestellt werden.

Antragsnummer: 4.14.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 168
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 168:

Einfügen hinter „... betroffen.“:

Wegen zum Teil krass unterschiedlicher Entwicklungen in den Regionen in NRW, teils sogar innerhalb einer Stadt kann von gleichwertigen Lebensverhältnissen längst nicht mehr gesprochen werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Sozialraum-orientierten Politik sollte auch in dieser Kapitel-Einleitung schon angesprochen werden.

Antragsnummer: 4.15.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 171-172
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

???

Antragsnummer: 4.16.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 177
Bezeichnung: Forderung „Sozial-Ökologisch“ aufnehmen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 177 eine zusätzliche Forderung aufnehmen:

- Sozial – Ökologisch

Begründung: das soziale Miteinander muss angesichts der Klimakrise auch sozial-ökologisch gestaltet sein.

Antragsnummer: 4.17.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 185
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 185

ergänzen vor Spielräume:
finanzielle

Antragsnummer: 4.18.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 187
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 187

streichen:
ausreichend
statt dessen:
auskömmliche

Antragsnummer: 4.19.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 191
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 191

streichen
Emanzipation
statt dessen:
Selbstermächtigung

Antragsnummer: 4.20.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 193
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 193

streichen:
Reichtum durch Steuern vor Ort verteilen
statt dessen:
Gerechtes Steuersystem mit einer effektiven Verteilung der Steuern in den Kommunen

Antragsnummer: 4.21.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 198
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 198:

Einfügen hinter „... Kommunen ...“:
... eine solide Finanzausstattung, die ihnen ...

Begründung:

Hier fehlt schlichtweg das, was ihnen dieses Mehr an Spielraum eröffnen kann.

Antragsnummer: 4.22.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 224
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 224:

Einfügen hinter „... gewachsen.“:

Die schwarz-gelbe NRW-Landesregierung hat mit dem Einstampfen des Programms „Starke Quartiere – starke Menschen“ sogar 3-stellige Millionenbeträge, die von der Europäischen Union bereits bewilligt waren, verfallen lassen: ein massiver Rückschritt für Armutsbekämpfung und eine sozialer ausgerichtete Stadtteilentwicklung.

Begründung:

Diese „Sünde“ von Minister Laumann sollte wenigstens einmal erwähnt werden.

Antragsnummer: 4.23.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 231
Bezeichnung: Forderung „Bau bezahlbarer kommunaler Wohnungen“ aufnehmen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 231 eine zusätzliche Forderung aufnehmen:

- den Bau bezahlbarer kommunaler Wohnungen

Begründung: Auch wenn es noch ein extra Kapitel zum Thema Wohnen gibt, gehört die Forderung auch zum sozialen Miteinander. Bezahlbarer kommunaler Wohnraum ist eine der Grundvoraussetzungen für ein soziales Miteinander in der Kommune.

Antragsnummer: 4.24.
Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 240
Bezeichnung: Ergänzung Grundsicherungs-Bezieher*innen
Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

240 • Ausbau und kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, im ersten Schritt zumindest für 241 alle Personen unter 18 Jahren, Schüler*innen, Auszubildende und Hartz IV-Bezieher*innen

Änderungsantrag Text neu:

240 • Ausbau und kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, im ersten Schritt zumindest für 241 alle Personen unter 18 Jahren, Schüler*innen, Auszubildende und Hartz IV-Bezieher*innen und 242 Grundsicherungs-Bezieher*innen

Begründung:

Die Altersarmut nimmt rapide zu, hier dürfen nicht die Menschen vergessen werden die Leistungen nach dem SGB XII beziehen müssen.

Antragsnummer: 4.25.

Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 249

Bezeichnung: „Erwerbslosenzentren“ statt „Arbeitslosenzentren“

Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

248 • den Erhalt und Ausbau öffentlich finanzierter sozialer Beratungsstellen, z.B.

249 Arbeitslosenzentren, Schuldnerberatungen, AIDS-Hilfen, der ambulanten Suchthilfe und

250 Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen

Änderungsantrag Text neu:

248 • den Erhalt und Ausbau öffentlich finanzierter sozialer Beratungsstellen, z.B.

249 Erwerbslosenzentren, Schuldnerberatungen, AIDS-Hilfen, der ambulanten Suchthilfe und

250 Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen

Begründung:

Weite Teile des SprecherInnenrats der LAG Weg mit Hartz IV NRW sind Erwerbslos, Arbeit haben wir jedoch genug!

Antragsnummer: 4.26.

Kapitel / Zeile: Soziales, Zeile 273

Bezeichnung: geänderte Forderung „Praxis in Jobcentern“

Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

273 • eine alternative Entscheidungs-Praxis in den Jobcentern

Änderungsantrag Text neu:

273 • Begünstigende Ermessensentscheidungen in den Jobcentern

Begründung:

Die Jobcenter können nicht alternativ zu den Gesetzen entscheiden, sie könne jedoch ihren Ermessenspielraum begünstigend einsetzen, was sie zurzeit nicht machen.

Antragsnummer: 4.27.

Kapitel / Zeile: Zeile 273

Bezeichnung:

Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 273

streichen:

alternative

statt dessen:

menschenwürdige

Antragsnummer: 4.28.

Kapitel / Zeile: Zeile 281-282

Bezeichnung:

Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 281 – 282

Alt:

die Berechnung der Wohnkosten durch die Jobcenter muss sich grundsätzlich an den örtlichen Vergleichsmieten orientieren

Neu ergänzen:

die Berechnung der Wohnkosten durch die Jobcenter, Sozialämter und Grundsicherungsämter muss sich grundsätzlich an den örtlichen Vergleichsmieten orientieren. Die Kosten der Unterkunft sind in vollem Umfange zu übernehmen.

Begründung:

Immer mehr Menschen, die auf Hilfe zum Leben innerhalb der Sozialgesetzbücher angewiesen sind, müssen von ihrem knapp bemessenen Regelsatz teile der Kosten der Unterkunft selber tragen, weil Ihre Mieten als nicht angemessen beurteilt werden.

Die sogenannten „Schlüssigen Konzepte“ greifen überhaupt nicht und sind ein undurchsichtiges Regelwerk und die Orientierung an örtlichen Vergleichsmiete beträgt ist ebenfalls in großen Teilen recht widersprüchlich.

Daher kann unsere Forderung nur sein volle Übernahme der KdU

Antragsnummer: 4.28.1.

Kapitel / Zeile: Zeile 281-282

Bezeichnung: Änderungsantrag zum Änderungsantrag

Antragsteller*in: Robert Schwedt, KV SR Aachen

Kapitel / Zeile: Zeile 281-282

Bezeichnung: Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 281 – 282

Alt:

die Berechnung der Wohnkosten durch die Jobcenter muss sich grundsätzlich an den örtlichen Vergleichsmieten orientieren

Neu ergänzen:

die Berechnung der Wohnkosten durch die **Jobcenter, Sozialämter und Grundsicherungsämter** muss sich grundsätzlich an den örtlichen Vergleichsmieten orientieren. Die Kosten der Unterkunft sind in vollem Umfange zu übernehmen.

Begründung:

Immer mehr Menschen, die auf Hilfe zum Leben innerhalb der Sozialgesetzbücher angewiesen sind, müssen von ihrem knapp bemessenen Regelsatz teile der Kosten der Unterkunft selber tragen, weil Ihre Mieten als nicht angemessen beurteilt werden.

Die sogenannten „Schlüssigen Konzepte“ greifen überhaupt nicht und sind ein undurchsichtiges Regelwerk und die Orientierung an örtlichen Vergleichsmiete beträgt ist ebenfalls in großen Teilen recht widersprüchlich.

Anderungsantrag:

Die Jobcenter und Sozialämter sind Grundsicherungsämter (Grundsicherungsträger)!

Entweder Jobcenter und Sozialämter oder nur Grundsicherungsämter oder besser

Grundsicherungsträger.

Wobei Jobcenter und Sozialämter allgemeinvertändlicher ist.

Antragsnummer: 4.29.

Kapitel / Zeile: Zeile 284

Bezeichnung:

Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 284

streichen nach Beschäftigungen:

müssen eingestellt werden

statt dessen:

sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsstellen mit armutsfestem Mindestlohn

Antragsnummer: 4.30.

Kapitel / Zeile: Zeile 285

Bezeichnung:

Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 285

neue Aufzählung:

Die Arbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche reduzieren

Antragsnummer: 4.31.

Kapitel / Zeile: Zeile 321

Bezeichnung:

Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 321

alternative ersetzen durch menschenwürdige

Antragsnummer: 4.32.

Kapitel / Zeile: Zeile 335-338

Bezeichnung:

Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Änderungsantrag zu Zeile 335 – 338**Alt:**

die Übernahme der Wohnkosten (Kosten der Unterkunft) durch die Jobcenter ist grundsätzlich 336 am Mittelwert des jeweiligen kommunalen Mietspiegels beziehungsweise entsprechender 337 örtlicher Vergleichsmieten zu orientieren. Zur Vermeidung von „Zwangsumzügen“ sind 338 zulässige vermierterseitige Mieterhöhungen grundsätzlich vom Jobcenter zu übernehmen

Neu:

die Übernahme der Wohnkosten (Kosten der Unterkunft) durch die Jobcenter, Sozialämter und Grundsicherungsämter ist am Mittelwert des jeweiligen kommunalen Mietspiegels beziehungsweise entsprechender örtlicher Vergleichsmieten zu orientieren und grundsätzlich in voller Höhe zu übernehmen. Zwangsumzüge sind unzulässig.

Begründung:

Immer mehr Menschen, die auf Hilfe zum Leben innerhalb der Sozialgesetzbücher angewiesen sind, müssen von ihrem knapp bemessenen Regelsatz teile der Kosten der Unterkunft selber tragen, weil Ihre Mieten als nicht angemessen beurteilt werden.

Die sogenannten „Schlüssigen Konzepte“ greifen überhaupt nicht und sind ein undurchsichtiges Regelwerk und die Orientierung an örtlichen Vergleichsmieten ist ebenfalls in großen Teilen recht widersprüchlich.

Antragsnummer: 4.32.1.
Kapitel / Zeile: Zeile 335-338
Bezeichnung: Änderungsantrag zum Änderungsantrag
Antragsteller*in: Robert Schwedt, KV SR Aachen

Alt:

die Übernahme der Wohnkosten (Kosten der Unterkunft) durch die Jobcenter ist grundsätzlich 336 am Mittelwert des jeweiligen kommunalen Mietspiegels beziehungsweise entsprechender 337 örtlicher Vergleichsmieten zu orientieren. Zur Vermeidung von „Zwangsumzügen“ sind 338 zulässige vermierterseitige Mieterhöhungen grundsätzlich vom Jobcenter zu übernehmen

Neu:

die Übernahme der Wohnkosten (Kosten der Unterkunft) durch die **Jobcenter, Sozialämter und Grundsicherungsämter** ist am Mittelwert des jeweiligen kommunalen Mietspiegels beziehungsweise entsprechender örtlicher Vergleichsmieten zu orientieren und grundsätzlich in voller Höhe zu übernehmen. Zwangsumzüge sind unzulässig.

Anderungsantrag:

Die Jobcenter und Sozialämter sind Grundsicherungsämter (Grundsicherungsträger)!

Entweder Jobcenter und Sozialämter oder nur Grundsicherungsämter oder besser Grundsicherungsträger.

Wobei Jobcenter und Sozialämter allgemeinverständlicher ist.

Antragsnummer: 4.33.
Kapitel / Zeile: Zeile 360
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 360 ergänzen

gerecht und armutssicher

Begründung:

was ist eine gerechte Entlohnung wenn selbst der Mindestlohn nicht ein Enden in Grundsicherung verhindert

Antragsnummer: 4.34.
Kapitel / Zeile: Armut, Zeile 362
Bezeichnung: Zusätzliche Forderung „Familiengerecht“ aufnehmen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 362 eine zusätzliche Forderung aufnehmen:

- Familiengerecht

Begründung: Arbeit muss auch immer familiengerecht gestaltet sein.

Antragsnummer: 4.35.
Kapitel / Zeile: Armut, Zeile 366
Bezeichnung: Forderung präzisieren
Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

366 • staatliche Investitionen in Soziales, Bildung und Verkehr

Änderungsantrag Text neu:

366 • staatliche Investitionen in den Bereichen Soziales, Bildung und Verkehr

Begründung:

Soziales, Bildung und Verkehr sind wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge und sollten auch als diese (Bereiche) benannt werden.

Antragsnummer: 4.36.
Kapitel / Zeile: Zeile 370
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

???

Antragsnummer: 4.37.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 374
Bezeichnung:
Antragsteller*in: KV Mülheim

nach Zeile 374 neuer Aufzählungspunkt darunter als gleichzeitige Betonung der gesellschaftlich wichtigen Dimension der Arbeit: >> "ressourcen-sparsame und ökologisch verträgliche Arbeit/ Produktion sowie ökonomisch rentable, zukunftsgerichtete Sozialorientierung (> NRW-Verfassung Art, 24, 1"Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen."

Antragsnummer: 4.38.
Kapitel / Zeile: Zeile 376
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 376

streichen:

Stellenabbau im öffentlichen Dienst muss gestoppt werden

statt dessen:

Aufbau statt des Abbaus von Stellen im öffentlichen Dienst

Antragsnummer: 4.39.
Kapitel / Zeile: Zeile 377
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 377

streichen:

sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft werden

statt dessen:

sofortige Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen

Antragsnummer: 4.40.
Kapitel / Zeile: Arbeit, Zeile 378
Bezeichnung: „Langzeiterwerbslose“ statt „Langzeitarbeitslose“
Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

378 • in den Kommunen müssen Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose geschaffen
379 werden

Änderungsantrag Text neu:

378 • in den Kommunen müssen Beschäftigungsverhältnisse für Langzeiterwerbslose geschaffen
379 werden

Begründung:

Mehrfach begründet das es Erwerbslos und nicht Arbeitslos heißt!

Antragsnummer: 4.41.
Kapitel / Zeile: Zeile 378
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 378

zwischen müssen und Beschäftigungsverhältnisse ergänzen:
sozialversicherungspflichtige

Antragsnummer: 4.42.
Kapitel / Zeile: Arbeit, Zeile 426
Bezeichnung: Zusätzliche Forderung „Zusätzliche Stellen...“ aufnehmen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 426 eine zusätzliche Forderung aufnehmen:

- Zusätzliche Stellen für die vielfältigen Aufgaben schaffen

Begründung: Es reicht nicht, den Stellenabbau zu stoppen, sondern um den Abbau der vergangenen Jahre umzukehren, ist ein Stellenaufbau notwendig.

Antragsnummer: 4.43.
Kapitel / Zeile: Arbeit, Zeile 428
Bezeichnung: Zusätzliche Forderung „Arbeitszeitverkürzung...“ aufnehmen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 428 eine zusätzliche Forderung aufnehmen:

- Arbeitszeitverkürzung bei vollen Lohn- und Personalausgleich

Begründung: DIE LINKE tritt für Arbeitszeitverkürzung in allen Bereichen ein und wir können damit gut in den kommunalen Verwaltungen beginnen.

Antragsnummer: 4.44.
Kapitel / Zeile: Arbeit, Zeile 475-499
Bezeichnung: Sexarbeit hier streichen und verändert unter Gleichberechtigung aufnehmen
Antragsteller*in: KV Hamm, Köln, Unna, Kreisvorstand Wuppertal u. Einzelpersonen

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der bisherige Absatz zur Prostitution im Kapitel „Arbeit“ (Zeilen 475-499) gestrichen wird und stattdessen der folgende Text im Kapitel „Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für alle Geschlechter“ hinter Zeile 2195 eingefügt wird:

Prostitution eindämmen, Betroffene schützen

Prostitution ist unvereinbar mit den international anerkannten Menschenrechtsprinzipien: der Würde und dem Wert der menschlichen Person sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter. Menschen in der Prostitution dürfen nicht kriminalisiert und Verwaltungsstrafen unterworfen werden. Sie haben das Recht auf ein Leben ohne die Gewalt, die die Prostitution ihnen antut, und auf realistische Ausstiegs- und Hilfsangebote, wie es Betroffenenorganisationen wie Netzwerk Ella oder SPACE International fordern.

Als LINKE setzen wir uns auf kommunaler Ebene für folgende Maßnahmen ein:

1. Wir lehnen jede Kriminalisierung von Prostituierten ab. Spielräume im Prostituiertenschutzgesetz von 2017 müssen so genutzt werden, dass es nicht zu Bußgeldern gegen Prostituierte kommt. Es sollen auch keine Gebühren von Prostituierten erhoben werden.
2. Wir fordern eine restriktive Praxis bei der Genehmigung von Prostitutionsstätten. Bauanträge für neue Bordelle sollten abgelehnt werden. Zu verhindern gilt es, z.B. unter Nutzung von Baurecht, dass ganze Bordellviertel entstehen.
3. Für die Betroffenen bedarf es einer lokalen Infrastruktur mit niedrigschwelligen und kostenlosen Ausstiegs- und Unterstützungsangeboten. Nötig sind insbesondere:
 - Kostenlose, freiwillige Gesundheits- und Rechtsberatungen durch die Gesundheitsämter und auf Wunsch kostenlose ärztliche Untersuchungen, auch für Menschen ohne Pass oder ohne Krankenversicherung
 - Verhandlungen mit den Krankenkassen bzgl. bezahlbarer Krankenversicherungstarife (ohne Aufschlag für die Tätigkeit in der Prostitution)
 - Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungsprogrammen und Weiterbildungen (Nachholen eines Schulabschlusses/Ausbildungsabschlusses oder andere individuell zugeschnittene Angebote), nach Möglichkeit Anbindung an existierende Angebote
 - Vorhalten von Schutzwohnungen und wenn nötig Öffnung der lokalen Frauenhäuser für den betroffenen Personenkreis
 - Sicherstellung des Zugangs zu traumapsychologischen Angeboten und zu Sprachkursen
 - Langfristige Bleibeperspektive für alle Betroffenen unabhängig von Aussagebereitschaft in Gerichtsverfahren
4. Auf kommunaler Ebene braucht es Fortbildungen über die Lebensbedingungen der Menschen in der Prostitution, über Menschenhandel und Trauma für alle Personen, die in irgendeiner Form mit Prostitution zu tun haben (beispielsweise Polizei, MitarbeiterInnen der Gesundheitsämter, Finanzamt). Kommunen brauchen SprachmittlerInnen in den typischen Landessprachen, die ebenfalls thematisch geschult sein sollten. Bei Stellenbesetzungen sollte darauf geachtet werden, dass alle MitarbeiterInnen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen, über gute soziale Kompetenzen und Empathiefähigkeit verfügen. Schikanen gegen Prostituierte durch VerwaltungsmitarbeiterInnen müssen ausgeschlossen werden.

5. Kommunen sollten runde Tische einrichten, in denen nicht nur Akteure der Verwaltung wie Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Polizei zusammenkommen, sondern auch Akteure aus Finanzamt, Politik und Sozialarbeit.
6. Kommunale Sexsteuern sollen abgeschafft werden, da diese eine Bereicherung öffentlicher Haushalte durch Prostitution darstellen. Das ist nicht akzeptabel.
7. Werbung für Prostitution soll wie andere sexistische Werbung durch städtische Werbeverträge unterbunden werden.
8. Kommunen sollten durch lokale Informationskampagnen dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft über die Ursachen und Folgen der Prostitution aufzuklären und die Nachfrage nach Prostitution einzudämmen.

Begründung:

Sexualität soll keine Ware sein, sondern zwischen Freien und Gleichen lustvoll gelebt werden können. In der Prostitution ist das nicht möglich. Prostitution ist keine Arbeit, sondern männliche sexualisierte Gewalt, die sich insbesondere gegen jene richtet, die wirtschaftlich, rassistisch oder ethnisch marginalisiert und diskriminiert werden. In der Prostitution herrscht ein extremes Machtgefälle. Die Mehrheit der Opfer der Prostitution sind Frauen und Mädchen, obwohl ihr auch eine Anzahl Männer und Jungen zum Opfer fallen.

Immer mehr Menschen in der Gesellschaft und auch in unserer Partei verstehen, dass Prostitution und Gewalt untrennbar verbunden sind. Die Politik der 1990er und 2000er Jahre, die aus Prostitution einen Beruf wie jeden anderen machen wollte, war eine von einigen gut gemeinte, aber liberale Verirrung. Sie ist offenkundig gescheitert.

Bezahlsex ist mit sexueller Befreiung nicht vereinbar. Die erstarkende, abolitionistische Frauenbewegung dringt heute daher auf die Eindämmung und langfristig die Überwindung der Prostitution. SozialistInnen wie Marx und Bebel forderten dies bereits im 19. Jahrhundert. In anderen europäischen Ländern ist dies nach wie vor selbstverständliches Ziel der Linken. Auch wir müssen zu unseren prostitutionskritischen Wurzeln zurückfinden und uns dabei zu jeder Zeit klar auf die Seite der Betroffenen stellen, gegen Profiteure und Gewalttäter.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, auf der einen Seite die Frauen (und andere) in der Prostitution zu schützen, auf der anderen Seite jedoch auch den Prostitutionsmarkt so weit wie möglich einzuschränken, die Profitmöglichkeiten für Dritte zu reduzieren und aktiv auf die einer Vision einer Gesellschaft ohne Prostitution hinarbeiten. Wichtig ist hierbei ein akzeptierender Ansatz gegenüber den betroffenen Menschen, aber ein kritischer Ansatz gegenüber Prostitution an sich. Aufgabe der Kommunen muss es sein, es den BetreiberInnen von Bordellen so schwer wie möglich zu machen, und insgesamt so konsequent wie möglich Genehmigungen zu versagen, sofern dies die Gesetzeslage hergibt. Kommunen können auch beschließen, im Fall von Prostitution in Sperrgebieten nur Bußgelder gegen Freier zu verhängen, wie es in Aachen praktiziert wird.

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus sollte in der Partei das nordische Modell weiter diskutiert werden. Dieses beinhaltet ein konsequentes Verbot von Zuhälterei, so dass Profit an der Prostitution anderer unterbunden wird. Darüber hinaus beinhaltet es die Freierbestrafung, realistische Ausstiegsangebote für Prostituierte, Aufklärungskampagnen und antisexistische Erziehung. Diese Säulen des Modells gehören zusammen. Entsprechende Veränderungen müssen auf Bundesebene beschlossen werden. Ein erster Schritt ist, in unserem Kommunalwahlprogramm eine klare Positionierung zur Eindämmung der Prostitution und gleichzeitig konsequentem Schutz der Betroffenen zu erreichen. Wir fordern alle auf, sich auf allen Ebenen der Partei an dieser Debatte zu

beteiligen und sich selbst einzulesen (beispielweise auf der Webseite des Netzwerks LINKE für eine Welt ohne Prostitution: linke-gegen-prostitution.de).

Antragsnummer: 4.45.
Kapitel / Zeile: Zeile 514
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

unter Zeile 514 ergänzen

- kommunale Kreislaufwirtschaft
die 3 weiteren Aufzählungspunkte als Untergliederung einschieben

Antragsnummer: 4.46.
Kapitel / Zeile: Klimaschutz, Zeile 523
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

Nach Zeile 523 zusätzlich aufnehmen bzw. ergänzen:

- die Verstaatlichung von RWE

Begründung:

In der Braunkohle arbeiten noch ca. 20.000 Menschen direkt. Da RWE und LEAG völlig unzureichende Mittel für die Renaturierung zurückgestellt haben (nach Gutachten: RWE 2,4 Milliarden), werden Bund und Länder sowieso auf den realen Kosten (verm. das 4 – 8 fache davon, aus Renaturierung und Ewigkeitskosten, wie Wasserhaltung (Sümpfung), Oberflächewassermanagement und Monitoring für Halden und Gruben) sitzenbleiben. Zum Volkswirtschaftlichen Vergleich: In der Windenergiebranche sind durch die EEG Novelle bereits 70.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. 17.000 weitere drohen ab 2020 durch die hirnrissigen Abstands- und UVP – Auflagen. Die Kosten für Strukturwandelmaßnahmen in der Braunkohleregion sind etwa so hoch, wie die Konzernforderungen nach Entschädigung. Eine sofortige Verstaatlichung, auch der langfristig profitablen Konzernbereiche von RWE, wäre die billigste Lösung, mit dem größten Hebel für soziale Aspekte (Strukturwandel & Arbeitsplätze), da die Entschädigungen entfallen (wenn RWE zu 100% Bund & Land gehört). Den Kumpel aus den Tagebauen und den stillzulegenden Kraftwerken können dann Konzernintern auch die Renaturierungsmaßnahmen überantwortet werden. Das ist für die öffentliche Hand selbst dann günstiger, wenn externe Unternehmen das kostengünstiger machen könnten. Durch die ermöglichte Weiterbeschäftigung bis zum Abschluss der Arbeiten werden die allermeisten das Ruhestandsalter erreichen, so dass erheblich Aufwendungen (ALG I - III) für die öffentliche Hand entfallen. Das "böse" Wort "verstaatlichen" ist hier treffend, weil nur ein 100%iger Aktienbesitz möglich macht, volkswirtschaftlich und umweltpolitisch sinnvoll zu verfahren. Solange noch andere Shareholder existieren, könnten diese, nach geltendem Aktienrecht, gegen Entscheidungen des Unternehmens klagen (mit guter Aussicht auf Erfolg) , die erkennbar nicht dem Sharholder - Value dienen. Gleichzeitig ist es richtig, dass kommunale Aktionäre aussteigen (Desinvest!), weil der kommunale Aktienbesitz nicht für die hier beschriebenen Zwecke einsetzbar ist, unter anderem wegen des beschriebenen Umstandes im Gesellschaftsrecht für AG´s. Die Herrschaft über die RWE Geschäftsbereiche, die nicht "braunkohlig" sind, lässt sich überdies wunderbar nutzen, um dezentrale Energieversorgungen auf der Basis von Wind, Wasser und Sonne, in Partnerschaft mit NRW Stadtwerken und Energiegenossenschaften zu forcieren. Um die Kommunen später wieder an

sinnvollen gemeinnützigen Energieversorgungsstrukturen zu beteiligen, eignet sich eine verstaatlichte RWE nach Beendigung der Braun- und Steinkohleverstromung und natürlich der Braunkohleförderung, besonders gut. Hier könnten Kommunen "Wiedereinsteigen" und damit an der Energieerzeugung und -verteilung partizipieren. Die bisherige Scheinlösung, Braunkohle fördern und verfeuern bis 2038, dann horrenden Entschädigungen an RWE bezahlen UND die Strukturwandelaufwendungen UND die Sozialkosten aus dem Verlust von Arbeitsplätzen zu bezahlen, ist nichts anderes, als ein Raubzug gegen öffentliche Kassen (NRW & Bund) zugunsten des Kapitals. Das ist die teuerste Variante, die nur dem Kapital nützt, und gleichzeitig immensen Folgekosten (Gesundheit) bedeutet, abgesehen davon, dass jedes Jahr hunderte Menschen im Rheinland an der förderungsbedingten Luftverschmutzung vorzeitig sterben.

Antragsnummer: 4.47.
Kapitel / Zeile: Zeile 593-594
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

unverständlich, streichen oder präzisieren

Antragsnummer: 4.48.
Kapitel / Zeile: Zeile 601-602
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

ergänzen:

Zum Schutz und zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten, die an die natürliche Zerfallsphase von Wäldern gebunden sind, bedarf es auch ungenutzter Waldflächen.

Die Wälder werden kahlschlagsfrei bewirtschaftet und zu ungleichaltrigen, strukturreichen Dauerbestockungen entwickelt.

Dabei ist neben der Pflanzung oder der Saat auch die standortsgerechte Naturverjüngung einzubeziehen, inklusive sich eventuell ansammlender Pionierbaumarten.

Wir wollen gemäß Remscheider Modell „Wald 2.0“ Gründungen von Waldgenossenschaften in allen Kommunen, so dass großflächige Bürger*innen-Wälder entstehen.

Antragsnummer: 4.49.
Kapitel / Zeile: Zeile 603
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 603 -604

ergänzen:

werden so gestaltet, dass sie als Reproduktionsstätten für Biodiversität dienen können, Flugkorridore für Insekten und Leitsysteme für Kleintiere müssen geschaffen werden. Unnötige Lichtemissionen müssen vermieden werden.

Antragsnummer: 4.50.
Kapitel / Zeile: Klima/Umwelt, Zeile 658
Bezeichnung: Tierrechte durchsetzen
Antragsteller*in: LAG Tierschutz

Zeile 658 streichen: Tierschutz-Politik
ersetzen durch: Tierrechte durchsetzen

Antragsnummer: 5.51.
Kapitel / Zeile: Klima/Umwelt, Zeile 673
Bezeichnung: Tierrechte ins Grundgesetz
Antragsteller*in: LAG Tierschutz

Zeile 673 nach dem Wort „Nutzwert.“ einfügen: Die Verankerung von Tierrechten im Grundgesetz ist eine linke Position.

Antragsnummer: 4.52.
Kapitel / Zeile: Klima/Umwelt, Zeile 684
Bezeichnung: Zusätzliche Forderung „Keine Genehmigung von Tierversuchen“ aufnehmen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 684 eine zusätzliche Forderung aufnehmen:

- Keine Genehmigungen von Tierversuchen

Begründung: Die LINKE lehnt Tierversuche ab und sollte Anträge ablehnen.

Antragsnummer: 4.53.
Kapitel / Zeile: Klima/Umwelt, Zeile 695
Bezeichnung: Einfügen von Forderungen
Antragsteller*in: LAG Tierschutz

nach Zeile 695 einfügen:

- keine Genehmigung von Firmen, deren Geschäftstätigkeit Tierversuche umfasst oder erfordert
- keine Unterstützung von Tierversuchen in Akademien, Hochschulen und Universitäten
- Abschaffung der Hundesteuer, bzw. solange sie noch besteht Umlage auf Tierschutz-Projekte
- keine Steuer auf Lebewesen
- zurück zum Ökologischen Jagdgesetz NRW, Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Einschränkung der Jagd, mit dem Ziel sie überflüssig zu machen
- Bestellung eines kommunalen Tierschutz-Beauftragten
- Einrichtung eines kommunales Tierschutz-Notfall-Fonds für finanziell schwache Tierhalter*innen
- klimaschutzrelevante Forderungen kommunal umsetzen
- keine Genehmigungen von Verkehrsstrassen, die Lebensräume der Wildtiere zerstören
- mehr und ernstzunehmende Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Vermeidung von Tierunfällen
- Landwirte verpflichten, sich an gesetzliche Vorsichtsmaßnahmen zu halten, um den qualvollen Tod von Wildtieren beim Mähen zu verhindern
- Umwidmung von städtischen Grünflächen in Wildblumenwiesen
- Pferdekutschfahrten in Stadtgebieten nicht genehmigen

Antragsnummer: 4.54.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 696-857
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

1.

Im ganzen Kapitel Z. 696 – 857 die Wörter „öffentlich geförderter Wohnraum“ ersetzen durch „öffentlicher Wohnraum“.

Antragsnummer: 4.55.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 696-857
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

2.

Im ganzen Kapitel Z. 696 – 857 die Wörter „öffentliche Wohnungsbauförderung“ ersetzen durch „öffentlicher Wohnungsbau“.

Begründung: Es sollten keine Subventionen an private Investoren gezahlt werden, die mit den Mieten Profite erwirtschaften. Außerdem haben diese kaum ein Interesse am sozialen Wohnungsbau aufgrund niedriger Zinsen und hoher Mieten können sie mit frei finanzierten Wohnungen viel mehr Profite machen. Das zeigt u.a. das Beispiel Baden-Württemberg. Das Land fördert den sozialen Wohnungsbau mit 80% der Baukosten bis 3000€ pro Quadratmeter mit einer Zinsverbilligung auf 0% Effektivzins, 2017 wurden dafür 250 Millionen € zur Verfügung gestellt – 190 Millionen wurden abgerufen. Trotz im Vergleich zu früher hoher Sozialmieten und kurzer Sozialbindung haben Investoren in den Städten kein Interesse am Bau von Sozialwohnungen, erst recht nicht, wenn die Sozialbindung auf Dauer sein soll. Daher bedarf es eine öffentlichen Wohnungsbaus, um der Wohnungsnot zu begegnen.

Antragsnummer: 4.56.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 707
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

Z. 707. Das Wort „Mietpreisbremse“ wird ersetzt durch „Mietendeckel“.

Antragsnummer: 4.57.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 713
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

Z. 713. ersetzen durch „öffentlichen, gemeinwohlorientierten Wohnungsbau“

Es gibt kein einfaches zurück in den Kapitalismus der Nachkriegszeit mit strenger Regulierung und Sozialwohngen. Der Wohnungsbau muss gemeinwohlorientiert sein, aber dafür muss er auch öffentlich sein.

Antragsnummer: 4.58.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 722-727
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

In dem Abschnitt „Was muss dafür getan werden“ Z. 722 – 727 einfügen:

„Überführung der großen Immobilienkonzerne wie VONOVIA, Deutsche Wohnen, TAG Immobilien, Vivawest und LEG in öffentliches Eigentum“

Begründung:

Es heißt richtig in Zeile 743 – 748 „Große private Wohnungsbaugesellschaften wie VONOVIA, Deutsche Wohnen, TAG Immobilien, Vivawest und die ehemals landeseigene und 2008 privatisierte LEG besitzen in NRW zusammen ca. 400.000 Wohnungen. Sie setzen auf Profit, nicht auf Bedarfsdeckung. In der Folge steigen vielerorts die Mieten beständig an. Es herrscht Mangel an mietpreisgünstigen Wohnungen. Viele Menschen können sich die steigenden Wohnkosten für Miete, Nebenkosten, Wasser, Strom und Heizung nicht mehr leisten. Dadurch werden sie verdrängt.“
In NRW fehlen zehntausende, vor allem bezahlbare Wohnungen. Das Problem können wir nur lösen wenn, wie es auch richtig im Antrag heißt „die Wohnraumversorgung dem Markt entzogen wird“

Antragsnummer: 4.59.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 746
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

Z.746 Das Wort „mietpreisgünstig“ ersetzen durch „bezahlbar“.

Begründung:

Dadurch kommt besser zum Ausdruck, dass sich viele die extrem hohen Mieten einfach nicht mehr leisten können.

Antragsnummer: 4.60.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 771-774
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

Z.771 – 772 streichen, da bisher keine programmatische Forderung der LINKEN

Antragsnummer: 4.61.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 771-772
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Zeile 771 und 772 ersetzen durch:

- Wir fordern eine Quote von mindestens 20 Prozent der Fläche für geförderten Wohnraum – in den Ballungsräumen deutlich mehr – in allen neuen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen.

Antragsnummer: 4.62.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 773-774
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

8. Z. 773 – 774 ändern in:

„ Die Kommunen müssen ihre Bauleistung massiv erhöhen um den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen zu decken. Es muss Druck auf dem Bund ausgeübt werden die Kosten für ein Sofortprogramm zur Schaffung von 80 000 kommunalen Wohnungen zu übernehmen.“

Begründung:

Ergibt sich zum Teil aus den vorherigen Anträgen. Es bedarf eines öffentlichen Wohnungsbaus, die Kommune kann nicht nur dort, wo private Investoren Lücken lassen tätig werden.

Es fehlt laut einer Studie beträgt der jährliche Bedarf an neuen Wohnungen in NRW 80 000.

Antragsnummer: 4.63.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 785-787
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

Z. 785 – 787 streichen der Sätze:

„eine wirksame Mietpreisbremse. Dazu müssen sich die kommunalen Mietspiegel an allen Bestandsmieten orientieren, und nicht nur – wie bisher – an den Abschlüssen der letzten Jahre.“

und ersetzen durch:

„Es muss Schluss damit sein, dass sich die Mieten und Mietsteigerungen an den viel zu hohen Marktpreisen orientieren. Langfristig müssen sich diese an den realen Kosten orientieren.“

Begründung:

Wohnen darf keine Ware sein, mit der man Profite erzielt. Es muss eine Kostenmiete eingeführt werden, bei der Mieter*innen nur so viel bezahlen, wie für Bau, Instandhaltung und nötige Ausgaben aufgewendet wird.

Antragsnummer: 4.64.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Mieter*innen stärken
Bezeichnung:
Antragsteller*in: LAG AKL

In dem Kapitel Mieter*innen stärken folgenden Absatz einfügen:

„Immer mehr Mieter*innen setzen sich gegen Mietenwahnsinn und Verdrängung zu wehr, immer mehr organisieren sich in Mieterinitiativen um gemeinsam gegen die Wohnungsnot zu kämpfen. Wir als LINKE solidarisieren uns mit ihnen und unterstützen sie wo wir nur können.

Wir stehen an der Seite von Kampagnen wie Deutsche Wohnen und Co. Enteignen, arbeiten aktiv in ihnen mit und starten wo möglich Initiativen in diese Richtung. Gleichzeitig versuchen wir die bundesweite Vernetzung dieser Initiativen und der Mieter*innen insgesamt voranzubringen.“

Begründung:

Die Ziele einer gemeinwohlorientierten, bedarfsdeckenden und sozial gerechten Wohnungspolitik erreichen wir nicht allein. Selbst die bisherigen kosmetischen Verbesserungen und Zugeständnisse konnten nur durch massiven Druck zustande gekommen, um eine wirkliche Veränderung zu erwirken, müssen wir diesen erhöhen und die Mieter*innen dafür mobilisieren. Auch sind wir keine Partei, die für die Menschen Politik machen möchte, sondern mit ihnen.

Antragsnummer: 4.65.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 801
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

1. in Zeile 801 einfügen:

... beziehungsweise behalten. Gerade in den Ballungsräumen sollte kommunaler Grund und Boden grundsätzlich nur noch auf Erbpachtbasis abgegeben werden. (Absatz einfügen, dann weiter:) Das Grundgesetz ...

Antragsnummer: 4.66.
Kapitel / Zeile: Zeile 802
Bezeichnung:
Antragsteller*in: KV Mülheim

Zeile 802 Einschub-Satz nach "...kann." >> "Eine naheliegende Handhabe besteht schon in Artikel 29, Abs. 2 (Siedlungswesen) der NRW-Verfassung als Landesverpflichtung, "..neue Wohn- und Wirtschaftsheimstätten zu schaffen.." (gemeint ist lt. Kommentar vorrangig der soziale Wohnungsbau)

Antragsnummer: 4.67.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 810 -812
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

2. Zeile 810 bis 812 ersetzen durch:

Die Möglichkeiten der Kommunen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz NRW zur Vermeidung von Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum Satzungen zu erlassen, müssen erhalten und verschärft werden. Die Gemeinden brauchen mehr Möglichkeiten, die professionelle Teilzeitvermietung von Mietwohnungen zu stoppen, z.B. indem sie Pensionen oder Hotelbetrieben gleichgestellt wird.

Durch eine Zweckentfremdungs-Satzung wird Abbruch, Leerstand und Nutzungsänderung anzeige- und genehmigungspflichtig. (...)

Antragsnummer: 4.68.
Kapitel / Zeile: Wohnen, Zeile 820
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

3. an Zeile 820 anfügen:

... werden und dürfen nicht zugunsten des städtischen Haushalts geschöpft werden.

Antragsnummer: 4.69.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1077
Bezeichnung: Streichung „...oder Krankenkassen“
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1077 streichen:

...oder Krankenkassen

Begründung: Krankenkassen sind Sozialversicherungen aller Versicherten mit Selbstverwaltung und sollten nicht mit den profitorientierten Gesundheitsversorgern in einen Topf geworfen werden.

Antragsnummer: 4.70.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1077
Bezeichnung: Ersetzung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1077-1078 Streichen und wie folgt ersetzen

Sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

Begründung: Konsequenz, da im Folgenden auch von Menschen die Rede ist.

Antragsnummer: 4.71.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1081
Bezeichnung: GUTE ARBEIT
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1081 Streichung /-sbedingungen\

GUTE ARBEIT für alle im Gesundheitssystem Beschäftigten bieten.

Begründung: In der Begrifflichkeit GUTE ARBEIT sind alle Faktoren einbegriffen, das heißt Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Gesunderhaltung, Unterstützung.

Antragsnummer: 4.72.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1082
Bezeichnung: Ergänzung „regionale Vernetzung...“
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1082 Ergänzung, wie folgt.

Auf regionale Vernetzung \ aller im Gesundheitsbereich aktiven Akteure / setzen

Begründung: Die regionale Vernetzung muss alle Akteure einbeziehen, daher sollte auch genau dies betont werden.

Antragsnummer: 4.73.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1084
Bezeichnung: Änderung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1084

Ändern in: Gesundheitliche Versorgung aller Menschen entsprechend ihres Bedarfes

Begründung: Es geht hier um Gesundheit und nicht einfach Versorgung.

Antragsnummer: 4.74.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1085
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1085 streichen

Begründung: das ist eine Doppelung mit Zeile 1084

Antragsnummer: 4.75.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1086
Bezeichnung: Änderung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1086

Ändern in: mehr Personal in Krankenhäusern und in der Pflege

Begründung: Nicht nur in der Pflege sondern in allen Bereichen im Krankenhaus wird mehr Personal benötigt. Deshalb ist der Begriff „in der Pflege“ zu kurz gegriffen

Antragsnummer: 4.76.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1091
Bezeichnung: Änderung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1091

Ändern in: Berufe rund um die Pflege müssen attraktiver und besser bezahlt werden

Antragsnummer: 4.77.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1108-1111
Bezeichnung: Textpassage ersetzen
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1108-1111

Streichen und durch folgende Zeilen zu ersetzen.

Mehrere tausend Menschen sind ohne Krankenversicherung. Ihnen einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu sichern, ist eine Verpflichtung linker Politik. DIE LINKE setzt sich dafür ein, Gesundheitsdienste in kommunaler Trägerschaft mit aufsuchenden Ärzt*innen und Medizinischen Fachkräften einzurichten, der dafür Sorge trägt, dass kein Mensch von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen bleibt. Armut macht krank. Krankheit macht arm.

Begründung: Lösungsorientierte Umformulierung.

Antragsnummer: 4.78.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1143 - 1147
Bezeichnung: Änderung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1143 – 1147: Ergänzen bzw. umschreiben:

- Die medizinische Versorgung auf kommunaler Ebene durch medizinische Versorgungszentren und wohnortnahe kommunale Krankenhäuser für alle Menschen sicher stellen
- kostenlose Präventions- und Rehabilitationsangebote für alle bereitstellen, die sie benötigen

Antragsnummer: 4.79.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1157
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1157

Folgenden Abschnitt streichen.

/und gewissenhafter Ärzt*innen, die sich der Pharmalobby widersetzen.

Antragsnummer: 4.80.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1168
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1168-1169

Wie folgt streichen /wir wollen die Ausbildung und die Weiterbildung von Allgemeinmediziner*innen ausbauen.

Begründung: Landesaufgabe die Vorstellungen der Ärztekammer zu genehmigen, daher keine kommunalpolitische Vorstellung.

Antragsnummer: 4.81.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1174
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1174

Streichen, wie folgt /und Routineaufgaben wie Blutdruck und Blutzuckerkontrolle und prüfen ob ärztliche Behandlung erforderlich ist (VERAH).

Begründung: Ohnehin Standard der Aufgabendelegation in der Behandlung.

Antragsnummer: 4.82.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1176
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1176-77

Wie folgt streichen /Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung verhindern noch die Übernahme in die Regelversorgung.

Begründung: Keine kommunale Verhandlungsbasis.

Antragsnummer: 4.83.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1178
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1178

Streichung von:

/aber\ und /Übernahme\

Begründung: Vermengung beider Felder

Antragsnummer: 4.84.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1180
Bezeichnung: Ergänzung und Ersetzung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1180

Ergänzen und Ersetzen, wie folgt.

/Ein weiterer guter Ansatz ist der Aufbau kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken).

Begründung: der Fokus sollte auf dem Begriff der Polikliniken, da dieser geeigneter ist, liegen und mit dem Begriff kommunal, die wohnortnahe Versorgung betonen

Antragsnummer: 4.85.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1181-1183
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1181-1183

Wie folgt streichen:

Versorgungszentren.\

Antragsnummer: 4.86.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1185
Bezeichnung: Ersetzung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1185

Ersetzen wie folgt:

und kommunaler Versorgungszentren.

Antragsnummer: 4.87.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1186
Bezeichnung: Teilung in 2 Spiegelstriche
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1186

Bitte zwei Spiegelstriche oder Punkte daraus machen.

Antragsnummer: 4.88.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1186
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1186

Streichen von (MVZ) und Ersetzung durch den Begriff der (Polikliniken)

Begründung: MVZ ist in dem Fall wiederholend, nicht sinnfüllend, im Vergleich zu Polikliniken

Antragsnummer: 4.89.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1186-1188
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

1186-1188

Folgende Zeilen streichen:

/ Arbeitszeitverkürzung und mehr Möglichkeiten der Teilzeit für Ärzt*innen bessere Kooperation zwischen Krankenhäusern, Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren sicherstellen.

Antragsnummer: 4.90.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeilen 1214 - 1218
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Zeile 1214 – 1218 streichen

Antragsnummer: 4.91.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeilen 1224
Bezeichnung: Ergänzung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Nach Zeile 1224: ergänzen

- für mehr Personal in Krankenhäusern einsetzen

Antragsnummer: 4.92.
Kapitel / Zeile: Gesundheit, nach Zeile 1227
Bezeichnung: Ergänzung
Antragsteller*in: LAG GeSo

Nach 1227 ergänzen:

- Krankenhausschließungen verhindern

- Kriterien der Landesregierung für Schließungen hinterfragen
- Öffentliche Gesundheitsversorgung vor Privatisierung

Antragsnummer: 4.93.
 Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1279-1274 und ab 1275
 Bezeichnung: Streichung und Ergänzung
 Antragsteller*in: Simon Männerdörfer

Die Zeilen 1270 – 1274 streichen und ab Zeile 1275 wie folgt ergänzen:

Forderung:

- Stationäre Pflegeeinrichtungen, für jung und alt, müssen wohnortnah, am ÖPNV angebunden und gut erreichbar sein.
- Ausbau der am Bedarf orientierte, ambulante und stationäre Palliativversorgung
- Entwicklung kultursensibler Pflegekonzepte
- Rekommunalisierung bei Trägerwechsel eines Alten- und Pflegeheimes
- Durchsetzung der kommunalen Trägerschaft bei Neubauten
- Aufbau von kommunalen Pflegediensten

Kurzzeitpflegeeinrichtungen:

Ist die Pflege zu Hause für einen bestimmten Zeitraum nicht gewährleistet, bietet die professionelle Kurzzeitpflege den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, stationäre Pflege in Anspruch zu nehmen. Oft übernehmen Angehörige - bis über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinaus - die pflegerische Versorgung. Erkrankten die Pflegenden, oder bedürfen einer Entlastung, so benötigt der pflegebedürftige Mensch einen Platz in der Kurzzeitpflege. Wohnortnah und unmittelbar, was sich in der Praxis als enorm schwierig erweist. Ambulant vor stationär, erfordert auch weitergehende Strukturen, als nur die punktuelle Versorgung durch ambulante Pflegedienste.

Forderung:

- Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze
- Errichtung von Kurzzeitpflegestationen
- Gewährleistung von kultursensibler Kurzzeitpflege

Tagespflege

Tagespflege ist für die Menschen geeignet, die zwar keine durchgehende stationäre Pflege benötigen, allerdings eine kontinuierliche Unterstützung in der Grundpflege bedürfen. Gute Tagespflege unterstützt individuell den Tagesablauf, schafft Sozialkontakte, bietet anregende Freizeitgestaltung und wirkt Vereinsamungstendenzen entgegen. Die LINKE unterstützt Tagespflege, die auf Mehrgenerations-Konzepten basiert.

Forderungen:

- Bedarfsorientierte und wohnortnahe Tagespflegeeinrichtungen für jung und alt.
- Kommunale Freizeitangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Antragsnummer: 4.94.
 Kapitel / Zeile: Gesundheit, Zeile 1342
 Bezeichnung: Uruguayisches Modell bei Cannabis
 Antragsteller*in: KV Herford

In Zeile 1341 nach dem Wort „Cannabis“ ergänzen:

Orientierung am uruguayischen Modell

Begründung: Das Modellprojekt in Uruguay ist vorbildlich und eine gute Orientierung.

Antragsnummer: 4.95.

Kapitel / Zeile: Bildung, Zeile ab 1377

Bezeichnung: Ergänzung und Ersetzung

Antragsteller*in: LAG Bildung

Thema: Bildung

Bildung ist nicht mit Bildungsabschlüssen zu verwechseln, ist nicht Ausbildung, nicht Qualifikation und auch kein Kanon eines legitimierten hochkulturellen Wissens, aber auch kein Quizwissen. Vielmehr vertreten wir einen kritischen Bildungsbegriff, der sich der Funktionalität ökonomischer Verwertung und sonstiger Instrumentalisierung entzieht. Ausgangspunkt einer solchen Bildung ist die Möglichkeit der Entfaltung des Menschen. Bildung in diesem Verständnis zielt auf individuelle und kollektive Mündigkeit, Emanzipation und Aufklärung, ist an Humanität, Reflexivität, Kritik und Selbstbestimmung gebunden. Kritisch ist Bildung, weil sie sich für vernünftige und menschenwürdige gesellschaftliche Verhältnisse einsetzt und nach den Möglichkeiten einer besseren politischen und gesellschaftlichen Praxis fragt.

1389 Bildung investiert wird und in welchem Ausmaß gute Bildung nach wie vor vom Geldbeutel der Eltern

1390 abhängt.

1391 **Worauf wir dabei setzen?**

1392 • das Bildungssystem muss grundlegend reformiert werden („Eine Schule für Alle“)

1393 • einen Schulsozialindex, um Ungleiches ungleich zu behandeln

- Interkommunale Zusammenarbeit in der Schulentwicklungsplanung für ein breitgefächertes schulisches Angebot

1394 **Was wir dafür brauchen ist ein Bildungssystem, das**

1402 **Was muss dafür getan werden?**

1403 • neue Schulen müssen durch die öffentliche Hand errichtet werden

1404 • bestehende Schulgebäude müssen orientiert an den Erkenntnissen fortschrittlicher (moderner) Pädagogik

1405 umgestaltet werden

1434 **Was tun?**

1435 • Aktualisierung der Schulentwicklungspläne, damit diese den steigenden

1436 Geburtenzahlen, Migration und modernen pädagogischen Konzepten gerecht werden

- stärkere Zusammenarbeit zwischen den Nachbarkommunen bei der Schulentwicklungsplanung und insbesondere eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung benachbarter kreisangehöriger Kommunen

1437 • **Schulneubau** sowie Neugestaltung und Ergänzung bestehender Schulgebäude orientiert an den Erkenntnissen

1438 (moderner) fortschrittlicher Pädagogik und neuen Anforderungen durch Inklusion

- Naturräume als Lernorte in die Planungen von Schulneu- und –umbauten einbeziehen

(1439 • Errichtung neuer Schulgebäude durch die öffentliche Hand orientiert an den Erkenntnissen moderner Pädagogik und neuen Anforderungen durch Inklusion)

1441 • digitale Infrastruktur auf den modernsten Stand ausbauen

1442 **Armut als Bildungshemmnis**

1443 Armut beschämt, Armut grenzt aus, Armut macht krank. Alles, was man aus der Armutforschung

1444 weiß, trifft auch auf Kinder und Jugendliche in den Schulen zu. Dass Armut der Schüler*innen ein

1445 Resultat der familiären Einkommensarmut ist und nur durch ausreichendes Familieneinkommen

1446 geändert werden kann, ist unstrittig. Dennoch kann auch vor Ort etwas getan werden. Um soziale

1447 Ungleichheit zu bekämpfen, fordert DIE LINKE eine Schule für ALLE als Ganztagschule. Das

1448 (dreigliedrige) gegliederte Schulsystem wollen wir abschaffen. Forscher*innen und Studien zeigen regelmäßig auf,

Grundschule

Klassengrößen dürfen Kommunen nach der Schulgesetzänderung kommunal regeln. Dadurch entstehen in vielen Kommunen in dicht besiedelten Quartieren übervolle Klassen, wohingegen in lockerer Bebauung oftmals sehr kleine Klassen vorherrschen. Hier werden LINKE-Kommunalvertretungen auf die Verteilung der kommunalen Klassenzahlen achten und kleine Klassen insbesondere in Grundschulen mit vielen sozial und/oder bildungsbenachteiligten Kindern einrichten.

Sekundarstufe I

Elternbefragung – kommunale Schulentwicklungsplanung

Immer wieder werden Eltern auf der Suche nach einem Gesamtschulplatz oder nach Ganztagschulen abgewiesen. Daher setzen sich LINKE für Elternbefragungen ein, nach denen sich die kommunale/Kreis-Schulentwicklungsplanung laut Schulgesetz richten muss. Dieses Recht der Eltern auf Planung nach ihren Wünschen wird oftmals mit Füßen getreten.

Damit könnte auch endlich das Recht auf einen Gesamtschul-/Sekundarschul-/Ganztagsplatz umgesetzt werden.

Sekundarstufe II

Viele Gymnasien und Gesamtschulen haben in der Oberstufe zu wenige Schülerinnen und Schüler, um ein breit gefächertes Wahlangebot an Leistungskursen und Grundkursen aufrecht zu erhalten. Das führt zu einem eingeschränkten Bildungsangebot. Dem versuchen viele Schulen durch Kooperation zu begegnen, was mit zeitraubendem Ortswechsel für Lernende und enormem Aufwand für Lehrkräfte und Schulorganisation verbunden ist. Zudem ist die Kooperation zwischen unterschiedlichen Fächern für Projekte in mehreren Schulen kaum zu bewerkstelligen.

Daher setzt sich LINKE-Kommunalpolitik für Oberstufenzentren in der gymnasialen Oberstufe ein, die mehrere Oberstufen vor Ort zusammenfasst. Langfristig könnten diese Oberstufenzentren auch mit den Berufskollegs zusammenarbeiten, um weitere Qualitätssteigerungen und ein größeres Angebot zu erreichen.

Inklusion im Bildungsbereich

Inklusion muss von den Beteiligten aus gedacht, nicht nach Ressorts verwaltet werden.

Deshalb werden LINKE-Kommunalvertretungen eine integrierte Förderplanung einfordern, die die Unterstützung für die Betroffenen aus den verschiedenen Bereichen sicherstellt und die Organisation der verschiedenen Fördermaßnahmen nicht den Eltern aufbürdet.

Bisher gibt es noch in den Kommunen Gebäude der Förderschulen. Auch wenn zukünftig Inklusion die Absonderung nicht mehr vornimmt, sollen diese Räume doch erhalten bleiben, um Förderzentren für bestimmte Behinderungen zu ermöglichen, in denen die Förderung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Austausch und die Fortbildung des Personals stattfinden kann.

Daher wird LINKE Kommunalpolitik eine Raumplanung für Inklusion einfordern.

Auch wenn sich DIE LINKE mit allen Kräften für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ausspricht, so werden LINKE-Kommunalvertretungen dennoch in den nächsten Jahren

übergangsweise der Einrichtung von inklusiven Schwerpunktschulen zustimmen, um den Prozess der Inklusion nicht auf Kosten der Qualität zu betreiben und die baulichen und personellen Umsetzungen sinnvoll gewährleistet zu können.

Schulentwicklung im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum wirkte sich die Prognose der sinkenden Schüler*innenanzahl auf die Schulstruktur massiv aus: Grundschulen wurden geschlossen. Selbst Zusammenschlüsse von Grundschulen, sogenannte Verbundschulen, haben nur eine aufschiebende Wirkung auf die Schließung. Das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ findet aus Kostengründen nur noch als Lippenbekenntnis statt!

Selbst die Kosten für die weitere Beförderung und der gerade für Grundschul Kinder nachteilige Mehraufwand an Fahrzeit von bis zu 2 Stunden täglich ist kein Hindernis für den Schließungswahn. Da es schon seit langem keinen reinen Schülerverkehr mehr gibt, kommen noch Wartezeiten im ÖPNV hinzu.

Wenn es nach der Grundschulen dann zu den weiterführenden Schulen geht, kann sich die Kommune glücklich schätzen, die nach Gründung einer Sekundarschule wenigstens überhaupt noch ein Angebot für Fünftklässler machen kann.

Kommunen ohne Schulangebot verlieren an Attraktivität; die Folgen sind sofort spürbar: Abwanderung! Wer ein gutes und breites Bildungsangebot bieten kann, der kann auch jetzt schon mit Zuzug rechnen. Dabei entscheiden sich immer mehr Eltern für einen Gesamtschulplatz; auch auf dem Lande liegen die Anmeldezahlen deutlich über denen der vorhandenen freien Plätze. Daher wird sich LINKE Kommunalpolitik weiterhin für Gesamtschulen bzw. Sekundarschulen einsetzen sowie für Oberstufenzentren, denn nur so ist auch im ländlichen Raum eine gute Schule für Alle realisierbar.

Ausbildung: Berufskollegs – Ausbildungszentren

Trotz angeblichem Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern suchen viele Jugendliche vergeblich einen Ausbildungsplatz. Vor Ort finden sie zudem sehr viele und sehr unterschiedliche Beratungsangebote, die teilweise eher verwirren als helfen. Das Beratungsangebot muss sich zuvorderst an den Interessen der Jugendlichen ausrichten, nicht an Institutionen bzw. Schulformen. Hier will LINKE Kommunalpolitik die kommunale Steuerung stärken: Berufskollegs, Arbeitsagentur, BiZ und kommunale Bildungsberatung sollen verknüpft werden, so dass Jugendliche einen zentralen Anlaufpunkt erhalten.

Weiterbildung

Die LINKE NRW setzt sich ein für eine öffentlich verantwortete und getragene Weiterbildung und einen Ausbau der **Volkshochschulen, den örtlichen, wohnortnahen Zentren für Weiterbildung**. Das Angebot muss **alle Bildungsbereiche umfassen**, auch wenn ein besonderes Augenmerk und besondere Förderung sich angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung richten muss auf die **Politische Bildung! Auch aufsuchende Ansprache- und Motivierungsformen** gehören zum Aufgabenkatalog. Andere Einrichtungen und Träger sollten dieses öffentliche Angebot ergänzen, nicht ersetzen. Abwertung und Bedeutungsverlust der Weiterbildung, ihre selektierende Ausrichtung und die ausufernde prekäre Beschäftigung dort muss dringend geändert werden.

1. Bildungsauftrag auf gesetzlicher Grundlage

Der Ausbau der Weiterbildung zu einem gleichberechtigten Teil des Bildungssystems war bereits die Forderung des Deutschen Bildungsrates im Strukturplan für das Bildungswesen 1970. Der öffentliche Bildungsauftrag für Erwachsenen- und Weiterbildung beinhaltet demnach das Recht auf Lernen in jedem Alter. Dafür müssen staatliche Rahmenbedingungen und ausreichende öffentliche Ressourcen zur Verfügung stehen, um Standards und Strukturen in den Einrichtungen sichern zu können.

Jahrzehntelang war die Entwicklung der Weiterbildung gekennzeichnet durch krasse Fehlentwicklungen auf dem Weg zu einem marktanalogen Gebilde: nämlich durch den Abbau staatlicher Verantwortung und Förderung, durch Privatisierung und Kommerzialisierung, durch soziale Selektion der Teilnehmenden sowie Deregulierung und weitergehende Prekarisierung der Beschäftigung. Professionelles HPM-Fachpersonal wurde ersetzt durch fachfremdes (Verwaltungs-)Personal und die Stellen tariflich abgewertet; schwerwiegendem Qualitätsverlust der Angebote sind die Folge.

Umsteuerung und weitgehende Verbesserungen erwarten wir von der jüngst gestarteten Initiative zur Novellierung des Landesweiterbildungsgesetzes.

Nach wie vor aber müssen die öffentlichen Einrichtungen immer größere Anteile ihrer Haushalte ‚am Markt‘ erwirtschaften, um Projektmittel konkurrieren und die Teilnehmenden immer höhere Kosten tragen. „ Nur wer hat, dem wird gegeben“! Das Postulat des lebenslangen Lernens wird konkterkariert. *Zentrale Bestandteile des Weiterbildungsgesetzes NRW (WBG NRW) wie die Pflichtaufgabe, der Versorgungsauftrag und die tatsächliche Offenheit für alle sind damit hochgradig gefährdet.*

Wir fordern,

*- Von der **Landesregierung** fordern wir Ressourcen für einen tatsächlichen Ausbau des Versorgungsauftrages nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WBG NRW). 1% des Landes-Bildungsbudgets sollen für die Förderung der Weiterbildung im Lande, für Angebots- und Beschäftigungsqualität kurzfristig zur Verfügung stehen, wie auch die GEW NRW fordert.*

*- Von den **Kommunen und Gebietskörperschaften** als Träger erwarten wir, dass sie die Weiterbildungsangebote im Versorgungsgebiet nicht weiter durch Fusion von Volkshochschulen oder Etatkürzungen ausdünnen, sondern ihre Finanzmittel verlässlich bereitstellen und aufstocken. Eine besondere Förderung der politischen Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Lage und fehlender „aufklärender Bildung“ dringend geboten.*

*-eine **langfristig kostendeckende Finanzierung und koordinierte Verantwortung** in der öffentlichen Weiterbildung durch Bund, Länder und Gemeinden, wie z. B. vorgeschlagen in dem Gutachten „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ durch die sog. „Timmermann-Kommission“.*

*- **bundesweite Regelungen** für ein kohärentes inklusives Weiterbildungssystem, in dem die allgemeine, kulturelle, politische und berufliche Bildung gleichermaßen gefördert werden und für jeden tatsächlich die Chance auf Teilnahme besteht. Sie ergänzen die länderspezifischen Regelungen für die Weiterbildung. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Umsetzung der Vorschläge für ein Erwachsenenbildungsfinanzierungsgesetz einzufordern*

2. Öffentliche Strukturen fördern und ausbauen

Gegen die fortschreitende Privatisierung und Kommerzialisierung wollen wir die öffentlich geförderte und verantwortete Weiterbildungsstrukturen ausbauen und stärken. Dies gilt besonders für die bundesweit über 900 Volkshochschulen, die den Kern der öffentlich geförderten Weiterbildung darstellen, bundesweit ortsnah vorhanden sind und die Grundversorgung an Weiterbildung vorhalten. Es muss verhindert werden, dass sie sich zunehmend dem Bildungsmarkt, seiner kommerziellen Ausrichtung, seinen selektiven Konkurrenzstrukturen und überwiegenden Projektfinanzierung unterwerfen müssen.

Viele Volkshochschulen sind außerdem Ansprechpartner für unterschiedlichste Zielgruppen, besonders auch für diejenigen, die zu ‚Verlierern‘ am Bildungsmarkt zählen.

Im Aufbau kommunaler und regionaler Bildungsnetzwerke können Volkshochschulen eine wichtige Schnittstelle darstellen und eine flächendeckende Versorgung für alle Erwachsenen sichern.

Eine Perspektive der VHS und ihrer Angebote liegt in der Bildungsberatung, der aufsuchenden Bildungsarbeit bis hin zur Sozialraumentwicklung sowie in Aufbau und Anleitung virtueller Lernnetzwerke.

Wir fordern

– das Angebot zur **Grundbildung** der Bevölkerung **entgeltfrei** zur Verfügung zu stellen. Zur Grundbildung gehört für uns dabei alles, was zum Lehr- und Stoffplan der Sek I der allgemeinbildenden Schulen zählt.

– Neben der Förderung von Menschen mit Grundbildungsbedarf und dem Nachholen von Schulabschlüssen zählen wir auch Folgendes zur **grundlegenden, allgemeinwohl-bezogenen Weiterbildung**: Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten, Zugänge zum Arbeitsmarkt, Übergänge zwischen Schule und Ausbildung, ein Zugang zur Hochschule für Berufstätige, Umgang mit neuen Medien; diese sind ohne oder nur mit geringem Teilnehmerentgelt anzubieten. Die individuell aufzubringenden Entgelte dürfen nicht zum Teilnahmehindernis werden.

– Besonders die **Politische Bildung** muss wieder eine deutliche Aufwertung erfahren, statt immer mehr marginalisiert zu werden. Gerade in einer immer komplizierter und technischer werdenden Welt ist Aufklärung über gesellschaftspolitische Hintergründe und Zusammenhänge notwendig. Aufgrund dieser Bedeutung der politischen Bildung müssen die Angebote in der Regel entgeltfrei sein. Des Weiteren fordern wir eine Erweiterung des Bildungsurlaubs und weiteren Ausbau des **Abeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG-NRW)**.

- Zur Entfaltung einer eigenen, selbstbewussten Persönlichkeit und zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben haben auch **die anderen Bereiche** der Volkshochschule, die kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, Berufliche Bildung und die Fremdsprachen z.B. ihre Bedeutung für das öffentliche Leben und sind aus- statt abzubauen. Nach dem Prinzip der Einheit der Bildung gehören sie unbedingt dazu.

– Um Menschen für eine Teilnahme an Weiterbildung zu motivieren, sie über ihre Möglichkeiten zu informieren, sind wohnortnah subjektorientierte, gender- und kultursensible **Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft** einzurichten mit Klienten-zentrierten Konzepten, guten Rahmenbedingungen und professionellem, wissenschaftlich ausgebildetes Personal mit tariflicher Eingruppierung wie bei den Mitarbeiter/-innen der Volkshochschulen auch.

3. Prekäre Arbeit abschaffen

In keinem anderen Bereich des Bildungswesens wird völlig selbstverständlich hingenommen, dass Unterrichtstätigkeit – und einiges mehr – vorrangig von Honorarkräften durchgeführt wird. Unter ihnen prekär Beschäftigte, die gering vergütet, das Ausfall- und Krankheitsrisiko ebenso allein tragen wie die Kosten zu ihrer sozialen Sicherung. Ihr Einkommen erreicht nach Abzug aller Abgaben oft nur die Höhe von Geringverdienern; viele müssen „aufstocken“! Damit ist Altersarmut vorprogrammiert. Sie können sie nicht die Bedingungen ihrer Arbeit und ihres Einkommens kollektiv aushandeln; Mitbestimmungsfunktionen sind ihnen weitgehend versperrt.

Durch eine verlässliche und deutlich höhere Finanzierung der Erwachsenen- und Weiterbildung können mehr feste Stellen und tarifliche Bezahlung ermöglicht bzw. entsprechend h o h e Honorare mit sozialer Absicherung (wieder) eingeführt werden.

Wir fordern

-dass die Kommunen und die zuständigen Personalvertretungen den Status der **Scheinselbstständigen** als arbeitnehmerähnlich Beschäftigte anerkennen.

– Bei längerfristigen Angeboten und Maßnahmen sind den Honorarkräften feste bzw. zeitlich befristete Stellen zu **tariflichen Konditionen** anzubieten.

– Den **Selbstständigen**, die das bleiben möchten, ist ein Honorar pro Unterrichtsstunde von **mindestens 36 €** zu zahlen; der Mindestlohn nach dem Branchen-Tarifvertrag Weiterbildung kann hier keine Anwendung finden.

– **Mehr Stellen** zu schaffen für Festangestellte mit tariflicher Entlohnung nach dem TVöD. Das setzt voraus, dass Maßnahmen- und Kurskosten mit realistischen, tariflichen Personalkosten kalkuliert und ausgeschrieben werden und die Förderung entsprechend ausgerichtet wird. Die Mehrkosten sind nicht auf die Teilnehmenden abzuwälzen.

– Möglichkeiten einer effektiven und wirkungsvollen Interessenvertretung und **Mitbestimmung** sind (wieder) einzuführen für das Personal und die Teilnehmenden in der Weiterbildung. (vgl. den Policy Brief 03/2016 des WSI zum Thema „Solo-Selbständigkeit in Deutschland – Aktuelle Reformoptionen“)

Studierende und Hochschulen vor Ort fördern!

Hochschulpolitik ist keine kommunale Aufgabe, aber die Studierenden und auch die Hochschule sind vor Ort. DIE LINKE vernachlässigt weder die Studierenden noch die Hochschulen.

- Wohnen: DIE LINKE nimmt Wohnmöglichkeiten für Studierende vor Ort in den Blick und unterstützt Studierendenwerke beim Bau. Kommunaler Boden kann hierzu in Erbpacht vermietet werden, um der Wohnungsnot entgegen zu wirken.
- Verkehrsanbindung: Bei der kommunalen Verkehrsplanung muss nicht nur die Anbindung an den ÖPNV gewährleistet sein, sondern auch die Abstimmung der Taktzeiten auf die Hochschulbedürfnisse.
- Studierenden-Card: DIE LINKE will für die Teilhabe an kulturellen und sportlichen Angeboten auch für Studierende ermöglichen.

Antragsnummer: 4.96.

Kapitel / Zeile: Bildung, Zeile 1394

Bezeichnung: Forderung „Schüler*innen demokratisch partizipieren lässt“ ergänzen

Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 1394 eine Forderung ergänzen:

- Schüler*innen demokratisch partizipieren lässt.

Begründung: demokratische Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung für ein demokratisches und solidarisches Bildungssystem.

Antragsnummer: 4.97.

Kapitel / Zeile: Bildung, Zeile 1426

Bezeichnung: Zwischenüberschrift ändern in „Schulbau bedarfsgerecht gestalten“

Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1416 Überschrift ändern in

Schulbau bedarfsgerecht gestalten

Begründung: Das Kapitel sollte sich nur mit dem Schulbau beschäftigen und nicht private Betreibermodelle vorschlagen. Deshalb die Streichungen von Zeile 1417 – 1423.

Antragsnummer: 4.98.
Kapitel / Zeile: Bildung, Zeile 1417 - 1423
Bezeichnung: Streichung
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1417 – 1423 bis zu „öffentlichen Hand.“ streichen.

Begründung: DIE LINKE lehnt die Schuldenbremse und den Stärkungspakt Stadtfinanzen ab. Deshalb lehnen wir auch Modelle von PPP oder anderen Verschiebungen von öffentlichen kommunalen Gebäuden in Schattenhaushalte oder private Betreibermodelle ab.

Antragsnummer: 4.99.
Kapitel / Zeile: Bildung, Zeile 1457 - 1459
Bezeichnung: Ersetzung „Lehr- und Lernmittelfreiheit...“
Antragsteller*in: KV Herford

Zeilen 1457 – 1459 ersetzen durch:

Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen

Begründung: Nur die völlige Lehr- und Lernmittelfreiheit beendet das System, dass nicht alle Schüler*innen die notwendigen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung hat. Nach der Landesverfassung hat jedes Kind das Recht auf Erziehung und Bildung. Dazu ist der freie und kostenlose Zugang unumgänglich. Das fordert auch die GEW.

Antragsnummer: 4.100.
Kapitel / Zeile: Sport, Zeile 1697
Bezeichnung: Kostenfreie Nutzung Sportanlagen und Schwimmbäder
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1697 ersetzen durch:

für kostenfreie Nutzung städtischer Sportanlagen und Schwimmbäder.

Begründung: Unser Ziel ist die kostenfreie Nutzung, damit wirklich niemand ausgeschlossen ist sondern alle die Möglichkeit der sportlichen Betätigung haben. Das ist der Gegenpol zu den ganzen privaten Fitnesscentern.

Antragsnummer: 4.101.
Kapitel / Zeile: Sport, Zeile 1697f
Bezeichnung: Sozialtarife Sportstätten und Schwimmbäder
Antragsteller*in: KV Soest

Zeile 1697f ändern in folgende neue Fassung:

"Bezahlbare Eintrittsgelder für Schwimmbäder und deutlich ermäßigte Sozialtarife für alle Menschen mit geringem Einkommen sowie freier Eintritt für Kinder"

Antragsnummer: 4.102.
Kapitel / Zeile: Sport, Zeile 1698
Bezeichnung: Keine Nutzungsentgelte für Vereine
Antragsteller*in: KV Soest

Nach Zeile 1698 einen neuen Forderungspunkt einfügen:
"Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen für den Vereinsbreitensport und
Vereinstrainingsbetrieb abschaffen"

Antragsnummer: 4.103.
Kapitel / Zeile: Sport, Zeile 1710
Bezeichnung: Keine Kunstrasenplätze
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1710 streichen:

Begründung: Kunstrasenfußballplätze waren schon immer unökologisch und sind aktuell wegen
Umwelt- und Schafstoffbelastungen in die Schlagzeilen geraten

Antragsnummer: 4.104.
Kapitel / Zeile: Sport, Zeile 1710
Bezeichnung: Keine Kunstrasenplätze
Antragsteller*in: KV Soest

Zeile 1710 streichen: "den Ausbau von Kunstrasenfußballplätzen, wo es noch nicht genügend gibt"

Antragsnummer: 4.105.
Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeile 1735
Bezeichnung: Gebührenfreie Kitaplätze
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1735 ändern in:

Gebührenfreie Kitaplätze für alle Kinder

Begründung: DIE LINKE will nicht nur möglichst sondern ganz konkret Kitaplätze für alle Kinder und
das auch gebührenfrei.

Antragsnummer: 4.106.
Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeile 1739
Bezeichnung: Rechtsanspruch Kitaplätze
Antragsteller*in: LAG Bildung

Zeile 1739 ersetzen durch
„den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Familien garantieren“ (statt bislang „Betreuungsplatz“)

Antragsnummer: 4.107.
Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeile 1747
Bezeichnung: kommunale Kitaplätze
Antragsteller*in: LAG Bildung

Zeile 1747 ersetzen durch

„es müssen ausreichend kommunale Kitaplätze geschaffen werden“ (statt bislang „öffentlich-geförderte Kita- und U3-Betreuungsplätze“)

Begründung:

Wir kritisieren, dass die Kommunen zu wenige Kitaplätze schaffen und stattdessen zu stark auf die Tagespflege setzen. Außerdem kritisieren wir, dass zu stark auf freie Träger (vor allem Kirchen) gesetzt wird. Stattdessen sollten vor allem kommunale Kitaplätze ausgebaut werden. Von daher sollte das auch in der Einleitung deutlich werden und hier nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass wir irgendwelche „öffentlich-geförderten Plätze“ wollen, sondern wir wollen konkret „kommunale Kitaplätze“.

Ursprünglich wurde für dieses Kapitel ein längerer Text eingereicht, der das insgesamt besser erklärt hat. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass für die kommunalpolitischen Leitlinien Forderungen stärker auf den Punkt gebracht werden, allerdings sollten sie dabei nicht inhaltlich verschoben werden. Deshalb kommt hier zur Information der Teil des ursprünglich eingereichten Textes, der am Ende weggefallen ist:

*Im U3-Bereich konkurrieren Eltern um wenige, frei zugängliche wohnortnahe Kitaplätze. Die Kriterien zur Platzvergabe sind v.a. bei freien und konfessionellen Kitaträgern oft intransparent. Diese haben im Zuge des U3-Platzausbaus bevorzugt neue Einrichtungen und Plätze eröffnet, sodass der Anteil von Kitaplätzen in kommunaler Trägerschaft besonders bei Unter-Dreijährigen mancherorts rapide abgenommen hat. Kommunale Kitas bieten nicht nur tarifvertragliche Beschäftigungsbedingungen und viele Ausbildungsplätze für die so händeringend benötigten Erzieher*innen, sondern haben auch einen höheren gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Städte und Gemeinden können zudem die Platzvergabe in ihren Einrichtungen transparent steuern. Erschwerend kommt eine Entwicklung hinzu, die sich als „Kitasegregation“ beschreiben lässt: Je nach sozialräumlicher Lage einer Einrichtung, aber auch je nach Trägerschaft entwickeln sich manche Kitas zu Magneten für Kinder aus bessergestellten Familien, während sich in anderen (besonders kommunalen) Einrichtungen Kinder aus armen, problembelasteten Familien konzentrieren. Daneben treten vermehrt private Kitas auf den Markt, welche mittels horrender Elternbeiträge ein oft anspruchsvolles Bildungsprogramm realisieren und mit ihrem Angebot Lücken für Wohlhabende füllen, welche der kommunale Kitausbau nicht geschlossen hat.*

Viele Städte und Gemeinden haben zudem die kostengünstigere und für Eltern wesentlich teurere Tagespflege massiv ausgebaut, um den Mangel an Kitaplätzen zu vertuschen. Um Kitaneubauten zu schultern, greift man mancherorts auf Investorenmodelle als quasi öffentlich-private Partnerschaften zurück, die die öffentliche Hand mit hohen Mietkosten für Kitas langfristig teurer zu stehen kommen als der Kitabau durch kommunale Baugremien. Gerade in Großstädten geraten so zunehmend Flächen in Investorenhand, womit die öffentliche Hand wertvolle Gestaltungsspielräume für Gemeinschaftsinteressen (Kitas, Schulen, kommunale Infrastruktur) vergibt.

Antragsnummer: 4.108.

Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeile 1753

Bezeichnung: Sozialpass

Antragsteller*in: LAG Bildung

Zeile 1753 ersetzen durch

„ein Sozialpass, der kostenlosen Zugang zu kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Bibliotheken, Theater etc. ermöglicht, muss eingeführt werden“

Begründung:

Antrag 4. wiederholt eine Formulierung aus Zeile 343. Die bisherige Formulierung in Zeile 1753 kann zwar wohlwollend so verstanden werden, dass von einem Sozialpass im Sinne des Sozialkapitels natürlich auch einkommensschwache Familien profitieren würden. Sie kann aber auch so missverstanden werden, dass es hier um einen „Familienpass“ geht, den es also nur für Familien geben soll. Abgesehen davon sind auch die Festlegungen auf "Menschen mit Einkommen unterhalb des Pfändungsfreibetrages" (Zeile 342) und „einkommensschwache Familien“ nicht ganz einheitlich. Der Sinn der Änderungsanträge liegt also darin, die Forderung auch im vorliegenden Kapitel zu erhalten, aber mögliche Widersprüche zum Sozialkapitel zu vermeiden.

Antragsnummer: 4.109.
Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeile 1774
Bezeichnung: gut ausgestattet
Antragsteller*in: LAG Bildung

Zeile 1774 ersetzen durch
„wohnnortnahe und gut ausgestattete kommunale Kitaplätze ...“ (statt bislang „öffentlich geförderte...“)

Antragsnummer: 4.110.
Kapitel / Zeile: Kinder / Jugend, Zeile 1776
Bezeichnung: Keine Tagespflege
Antragsteller*in: KV Herford

In Zeile 1776 streichen die Worte

„vor allem“

DIE LINKE tritt ein für den Ausbau der U3.Plätze in Kitas und lehnt die Tagespflege ab.

Antragsnummer: 4.111.
Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeile 1781
Bezeichnung: Kitas in öffentlicher Hand
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1781 – 1783 ändern in:

- ausreichend öffentlich geförderte Kitaplätze in kommunaler Hand

DIE LINKE tritt ein für den Ausbau der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand auch bei Kitas.

Antragsnummer: 4.112.
Kapitel / Zeile: Kinder/Jugend, Zeilen 1787-1790 und 1800-1821 (Streichung)
Bezeichnung: Keine Tagespflege
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1787 – 1790 und Zeile 1800 – 1821 streichen

Begründung: DIE LINKE lehnt die Unterbringung von Kindern in der Tagespflege ab und fordert den Ausbau von Plätzen in Kitas für alle Kinder. Wir wollen keine Billiglösung und Bildung, Erziehung und Betreuung in gut ausgestatteten Kitas für all Kinder.

Antragsnummer: 4.113.
Kapitel / Zeile: 1850
Bezeichnung: Ersetzung
Antragsteller*in: LAG Bildung

Zeile 1850 ersetzen durch
„einen Sozialpass, der Familien eine stärkere Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben in ihrer Kommune ermöglicht.“

Antragsnummer: 4.114.
Kapitel / Zeile: 1933
Bezeichnung: Ergänzung
Antragsteller*in: KV Herford

Zeile 1933 ergänzen:
mit Stimm- und Rederecht.

Antragsnummer: 4.115.
Kapitel / Zeile: Gleichberechtigung, 2085
Bezeichnung: Forderung „Geschlechtergerechte besetzung...“ ergänzen
Antragsteller*in: KV Herford

Nach Zeile 2085 eine Forderung ergänzen:
- Geschlechtergerechte Besetzung aller Stellen in der Kommune

Antragsnummer: 4.116.
Kapitel / Zeile: Gleichberechtigung, Zeile 2193-2194
Bezeichnung: Text in Kapitel verkehr schieben
Antragsteller*in: Lemke

Der Absatz Zeile 2193-2194
„Begleitpersonal im öffentlichen Nahverkehr, das Sicherheit und Hilfe bietet, insbesondere in den dunklen Stunden“
möge in das Kapitel zum öffentlichen Nahverkehr verlegt werden, z.B. zwischen Zeile 998 und 999.

Antragsnummer: 4.117.
Kapitel / Zeile: Gleichberechtigung, Zeile ?
Bezeichnung: Text zu Prostitution
Antragsteller*in: Nina Eumann, Jules El-Khatib

AntragsstellerInnen: Nina Eumann, Jules El-Khatib

Einfügen im Kapitel: Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für alle Geschlechter

Als LINKE setzen wir uns auf kommunaler Ebene für folgende Maßnahmen ein:

1. Wir lehnen jede Kriminalisierung von Prostituierten ab. Spielräume im Prostituiertenschutzgesetz von 2017 müssen so genutzt werden, dass es nicht zu Bußgeldern gegen Prostituierte kommt. Es sollen auch keine Gebühren von Prostituierten erhoben werden.

2. Zu verhindern gilt es, z.B. unter Nutzung von Baurecht, dass ganze Bordellviertel entstehen.

3. Für die Betroffenen bedarf es einer lokalen Infrastruktur mit niedrigschwelligem und kostenlosen Ausstiegs- und Unterstützungsangeboten. Dabei darf der Zugang zu Unterstützungsangeboten nicht von einer Entscheidung für den Ausstieg abhängig gemacht werden.

Nötig sind insbesondere:

- Kostenlose, freiwillige Gesundheits- und Rechtsberatungen durch die Gesundheitsämter und auf Wunsch kostenlose ärztliche Untersuchungen, auch für Menschen ohne Pass oder ohne Krankenversicherung
- Verhandlungen mit den Krankenkassen bzgl. bezahlbarer Krankenversicherungstarife (ohne Aufschlag für die Tätigkeit in der Prostitution)
- Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungsprogrammen und Weiterbildungen (Nachholen eines Schulabschlusses/Ausbildungsabschlusses oder andere individuell zugeschnittene Angebote), nach Möglichkeit Anbindung an existierende Angebote
- Vorhalten von Schutzwohnungen und wenn nötig Öffnung der lokalen Frauenhäuser für von Gewalt Betroffene aus der Prostitution.
- Sicherstellung des Zugangs zu traumapsychologischen Angeboten und zu Sprachkursen
- Langfristige Bleibeperspektive für alle Betroffenen unabhängig von Aussagebereitschaft in Gerichtsverfahren

4. Auf kommunaler Ebene braucht es Fortbildungen über die Lebensbedingungen der Menschen in der Prostitution, über Menschenhandel und Trauma für alle Personen, die in irgendeiner Form mit Prostitution zu tun haben (beispielsweise Polizei, MitarbeiterInnen der Gesundheitsämter, Finanzamt). Kommunen brauchen SprachmittlerInnen in den typischen Landessprachen, die ebenfalls thematisch geschult sein sollten. Bei Stellenbesetzungen sollte darauf geachtet werden, dass alle MitarbeiterInnen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen, über gute soziale Kompetenzen und Empathiefähigkeit verfügen. Schikanen gegen Prostituierte durch VerwaltungsmitarbeiterInnen müssen ausgeschlossen werden.

5. Kommunen sollten runde Tische einrichten, in denen nicht nur Akteure der Verwaltung wie Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Polizei zusammenkommen, sondern auch Akteure aus Finanzamt, Politik und Sozialarbeit.

6. Kommunale Sexsteuern sollen abgeschafft werden, da diese eine Bereicherung öffentlicher Haushalte durch Prostitution darstellen. Das ist nicht akzeptabel.

7. Werbung für Prostitution soll wie andere sexistische Werbung durch städtische Werbeverträge unterbunden werden.

8. Kommunen sollten durch lokale Informationskampagnen dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft über die Ursachen und Folgen der Prostitution aufzuklären und die Nachfrage nach Prostitution einzudämmen.

9. Abschiebungen von Prostituierten und denjenigen, die aussteigen wollen bzw. ausgestiegen sind, werden, wie auch alle anderen Abschiebungen abgelehnt, statt dessen werden Perspektiven für das Leben in Deutschland geschaffen.

Antragsnummer: 4.118.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2346
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 2.346:
Einfügen hinter „... Einwanderungsland.“:
*Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts kamen Hunderttausende Pol*innen und Masur*innen ins Ruhrgebiet.*

Antragsnummer: 4.119.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2351
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 2.351:
Einfügen hinter „... waren.“:
Im Zuge der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zogen seit der Jahrtausendwende erneut Zehntausende Menschen aus Polen und seit 2014 vor allem auch Zehntausende Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach NRW.

Begründung:

Ohne diese Ergänzungen wäre die Zuwanderungsgeschichte höchst unvollständig beschrieben. Zumal derzeit in manchen NRW-Großstädten weit mehr Pol*innen leben als Geflüchtete und weit mehr Bulgar*innen und Rumän*innen als Südeuropäer*innen.

Antragsnummer: 4.120.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2362
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Einfügen hinter Zeile 2.362:

- *Sozialräumliche Integrationsarbeit im Quartier*

Begründung:

Ohne diese Passage fehlen wesentliche Aspekte.

Antragsnummer: 4.121.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2380
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 2.380:
Einfügen hinter „... Geflüchteten“:
*... und Einwander*innen aus anderen EU-Staaten ...*

Begründung:

Auch Menschen, die auf der Grundlage der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland kommen, werden Sprach- und Integrationskurse verwehrt, solange sie nicht im SGB II-Bezug sind.

Antragsnummer: 4.122.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2424
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Einfügen hinter Zeile 2.424:

- *Sozialräumliche Integrationsarbeit als ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung*
- *Beratungsstellen zur Heranführung von Neuzugewanderten an die sozialen Regelsysteme und zur Arbeitsmarktsintegration: mit herkunftssprachlichen Berater*innen*

Antragsnummer: 4.123.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2460
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Einfügen hinter Zeile 2.460:

- *Bekämpfung von Immobilienhaien, die mit Schrottimmobilien auf die Ausbeutung von Neuzugewanderten abzielen*

Antragsnummer: 4.124.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2515
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 2.515:

Einfügen hinter „... kämpfen“:

*Und EU-Zuwander*innen werden durch speziell auf sie abzielende Verschärfungen im SGB II massiv benachteiligt.*

Antragsnummer: 4.125.
Kapitel / Zeile: Migration und Flucht, Zeile 2522
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Zeile 2.522:

Einfügen hinter „Asylsuchenden ...“:

*... und EU-Zuwander*innen ...*

Begründung:

Ohne diese Passagen fehlen wesentliche Aspekte.

Antragsnummer: 4.126.
Kapitel / Zeile: ländlicher Raum, Zeile 2615
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Der Abschnitt „Für einen lebenswerten ländlichen Raum“ wird hinter den Abschnitt „Planung“ geschoben.

Begründung: Die beiden Abschnitte haben Überschneidungen. Der Abschnitt zur Planung ist gewissermaßen die Klammer, der zum ländlichen Raum eine zusammenhängende Konkretisierung.

Antragsnummer: 4.127.
Kapitel / Zeile: Zeile 2676
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 2676

ergänzen:

wir brauchen mehr hauptamtliche Feuerwehkräfte anstatt freiwillige.

Antragsnummer: 4.128.
Kapitel / Zeile: Wirtschaft, Zeile 2710
Bezeichnung: Ergänzung
Antragsteller*in: LAG Sozialistische Linke

Zeile 2.710:

Einfügen hinter „... Kommunen“:

und eine Finanzausstattung, die die Kommunen nachhaltig handlungsfähig macht

Begründung:

Die Entschuldung alleine hätte nur einen sehr kurzzeitigen Effekt. Das sollte auch an dieser Stelle schon deutlich werden.

Antragsnummer: 4.129.
Kapitel / Zeile: Einleitung, Zeile 2711
Bezeichnung:
Antragsteller*in: KV Mülheim

nach Zeile 2711 neuer Aufzählungspunkt: "statt Verkauf öffentlichen Eigentums nur noch Nutzungsvergabe als Erbaurecht (dauerhafte Einnahmen über Pachtgebühren)"

Antragsnummer: 4.130.
Kapitel / Zeile: Wirtschaft, Zeile 2791
Bezeichnung: Ergänzung
Antragsteller*in: LAG Sozialistische Linke

Zeile 2.791:

Einfügen hinter „... NRW ...“:

in Verbindung mit Artikel 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ...

Begründung:

Es sollte deutlich werden, dass das Grundgesetz hier keineswegs gegen die Landesverfassung in Stellung gebracht werden kann.

Antragsnummer: 4.131.
Kapitel / Zeile: Wirtschafts-finanpolitik, Zeile 2802
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Abschnitt Wirtschafts- und Finanzpolitik, Zeile 2802 – „Rücknahme des sog. Stärkungspaktes“ streichen. Stattdessen als letzter Spiegelstrich nach Zeile 2.806 einfügen:

Streichung der rigorosen Möglichkeiten der Gemeindeordnung NRW, Kommunen im Rahmen der Kommunalaufsicht zur Kürzung ihrer Ausgaben zu zwingen, bis hin zur Einführung von „Sparkommissaren“, mit denen auch beim sogenannten „Stärkungspakt“ gedroht wurde.

Begründung: Der „Stärkungspakt“ läuft zurzeit aus. Eine „Rücknahme“ würde bedeuten, dass z.B. die Stadt Essen 500 Mio. Euro an das Land zurückzahlen müsste, während die im Zusammenhang mit dem „Stärkungspakt“ durchgesetzten Kürzungen zum Teil gar nicht rückgängig gemacht werden können. Sie bestanden vor allem in Stellenstreichungen, für deren Wiederbesetzung zurzeit kaum Fachkräfte zu finden wären.

Die Einfügung des neuen Spiegelstrichs soll das auf den Punkt bringen, was nach wie vor wichtig ist: Die Änderung der restriktiven Regelungen der GO NRW zur finanziellen Gängelung der Kommunen, genannt Kommunalaufsicht.

Antragsnummer: 4.132.
Kapitel / Zeile: Zeile 2872
Bezeichnung:
Antragsteller*in: AG Linke Kommunalpolitik Ennepe-Ruhr-Kreis u.a.

Zeile 2872

ergänzen:

Privat vor Staat muss abgeschafft werden und kommunale Unternehmen müssen sich gründen können, ohne zunächst die Interessen der Privatwirtschaft zu vergleichen.

Antragsnummer: 4.133.
Kapitel / Zeile: Wirtschaft, Zeile 2891
Bezeichnung: Ergänzung
Antragsteller*in: LAG Sozialistische Linke

Zeile 2.891:

Einfügen hinter „... nutzen“:

LINKE in den Aufsichtsgremien fordern ein, dass die Sparkassen preisgünstige Angebote für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bereithalten.

Begründung:

Diese politische Zugriffsmöglichkeit – im Gegensatz zu Privatbanken – ist ein wichtiges Argument für den Erhalt der Sparkassen.

Antragsnummer: 4.134.
Kapitel / Zeile: Planung, Zeile 2899
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Überschrift in Zeile 2.899 wird geändert in:

„Für eine kommunale Planungspolitik, die die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund stellt“

Antragsnummer: 4.135.
Kapitel / Zeile: Planung, Zeile 2911
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Zeile 2.911 wird ergänzt:

... und nicht auf die von Investoren, Konzernen und Banken.

Antragsnummer: 4.136.
Kapitel / Zeile: Planung, Zeile 2930
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Zeile 2.930 ersetzen durch:

Stärkere Regionale Kooperation zwischen den Kommunen in den Ballungsräumen, zwischen Ballungsräumen und Umland.

Antragsnummer: 4.137.
Kapitel / Zeile: Kommunale Planung, Zeile 2961
Bezeichnung: „Langzeiterwerbslosigkeit“ statt „Langzeitarbeitslosigkeit“
Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

2959 Die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Armut

2960 hat sich verfestigt und trotz guter Konjunktur weiter zugenommen, oft eng verbunden mit 2961 Langzeitarbeitslosigkeit und unsteter Beschäftigung.

Änderungsantrag Text neu:

2959 Die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Armut

2960 hat sich verfestigt und trotz guter Konjunktur weiter zugenommen, oft eng verbunden mit 2961 Langzeiterwerbslosigkeit und unsteter Beschäftigung.

Begründung:

Mehrfach begründet das es Erwerbslos und nicht Arbeitslos heißt!

Antragsnummer: 4.138.
Kapitel / Zeile: Planung, Zeile 3019-3021

Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

Zeile 3.019 – 3.021 ergänzen/ersetzen:

Baugebiete in großstädtischen Innenbereichen sollten dabei vorrangig als „Urbanes Gebiet“ nach § 6a BauNVO ausgewiesen werden, um eine bessere Flächenausnutzung und eine „Stadt der kurzen Wege“ zu schaffen.

Antragsnummer: 4.139.
Kapitel / Zeile: Planung, Zeile 3095
Bezeichnung:
Antragsteller*in: Wolfgang Freye, KV Essen

nach Zeile 3.095 wird folgender Satz eingefügt:

Der RVR ist seit 2009 wieder für die Regionalplanung im Ruhrgebiet zuständig. 2020 werden die Mitglieder der Verbandsversammlung erstmals direkt gewählt. DIE LINKE hatte die Stärkung des RVR und die Direktwahl mit als erste Partei gefordert – nun wird sie umgesetzt. ...

Antragsnummer: 4.140.
Kapitel / Zeile: Kommunale Planung, Zeile 3113
Bezeichnung: „Erwerbslosigkeit“ statt „Arbeitslosigkeit“
Antragsteller*in: LAG Weg mit Hartz IV

Änderungsantrag Text alt:

3111 DIE LINKE stellt sich gegen eine Politik der Standortkonkurrenz und des „Kirchturmdenkens“.

3112 Wirtschaftliche Fortschritte und soziale Sicherheit in einer Kommune dürfen nicht durch Nachteile,

3113 wie Arbeitslosigkeit und Sozialabbau in anderen erkaufte werden.

Änderungsantrag Text neu:

3111 DIE LINKE stellt sich gegen eine Politik der Standortkonkurrenz und des „Kirchturmdenkens“.

3112 Wirtschaftliche Fortschritte und soziale Sicherheit in einer Kommune dürfen nicht durch Nachteile,

3113 wie Erwerbslosigkeit und Sozialabbau in anderen erkaufte werden.

Begründung:

Mehrfach begründet das es Erwerbslos und nicht Arbeitslos heißt!

Antragsnummer: 4.141.
Kapitel / Zeile: Kommunale Planung, Zeile 3149 - 3295
Bezeichnung: Ersetzung Kapitel „Digitalisierung“
Antragsteller*in: Katharina Löber, Philipp Schweicher, Daniel Schwerd, Murat Yilmaz, Nadine Mai

Gegenantrag zum netzpolitischen Entwurf der LAG Netzpolitik NRW zur Kommunalwahl 2020

1. Eine digitale Stadt für alle
2. eGovernment und Open Data
3. Digitale Infrastruktur
4. Cybersecurity

5. Datenschutz
6. Open Source
7. Digitalisierung und Bildung
8. Smart City
9. Die Linke tritt ein für:

1. Die digitale Stadt für Alle

Die digitale Stadt für Alle bedeutet für die LINKE die Partizipation und Stärkung der Demokratie für die Bürger*innen. Wir befinden uns in einer digitalen Transformation und sehen, dass die Digitalisierung in alle Lebensbereiche eingedrungen ist. Sie bringt strukturelle, organisatorische und kulturelle Veränderungen. Die Arbeitswelt wird sich in vielen Bereichen radikal wandeln. Deshalb ist es enorm wichtig, dass wir unsere Stadt, unsere Daten und Sicherheit, unsere demokratische Kontrolle und öffentliche Ordnung sowie unseren Lebensraum selbst gestalten und neu denken, sodass es den Bürger*innen zugute kommt.

Vor allem gilt für die LINKE, dass die digitale Stadt für Alle auch von Allen genutzt werden kann, denn das sehen wir als Voraussetzung für soziale, demokratische und ökonomische Teilhabe in der digitalen Gesellschaft. Ohne Zugang zum Internet und den digitalen Diensten droht vielen Menschen die soziale Ausgrenzung. Daher erachten wir die Verbindung zum Internet und zu den digitalen Angeboten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ähnlich wie Elektrizität und fließendes Wasser. Städte und Kommunen müssen gestärkt werden, diese Aufgaben zu erfüllen. Hier können wir uns an der bereits digitalen Stadt Barcelona orientieren.

2. eGovernment und Open Data

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kann für Bürger*innen und Unternehmen eine große Entlastung bedeuten, weil weite Anfahrten in Flächenkreisen oder lange Wartezeiten entfallen. Breite und benutzerfreundliche Angebote unter hohen Datenschutzstandards müssen deutlich ausgebaut werden. Menschen ohne Zugang zu digitalen Technologien dürfen nicht von den öffentlichen Dienstleistungen der Kommunen ausgeschlossen werden.

Bürger*innen haben das Recht auf Informationen von Behörden und öffentlichen Unternehmen. Diese sollten verpflichtet werden, zentrale Daten wie Verträge der öffentlichen Hand, Treffen von Interessenvertretern mit dem Stadtrat oder interne Gutachten aktiv online zu veröffentlichen. Durch die Transparenz der Behörden werden somit Informationen für Bürger*innen leichter zugänglich, wodurch auch die Teilhabe gewährleistet sein wird. Dies führt zu einer allgemeinen Zufriedenheit und Stärkung der Demokratie.

Wir sprechen uns für die Schaffung von Digitalisierungsbeauftragten aus, die für die Bürger*innen ansprechbar sind und die Bemühungen der Kommune zur Digitalisierung koordinieren. Ein entsprechender Ausschuss für Digitalisierung im jeweiligen Rat oder Kreistag soll diesen Prozess politisch begleiten.

3. Digitale Infrastruktur

Einer der führenden Industriestaaten wie Deutschland hat es bis heute nicht geschafft, ein flächendeckendes Breitbandnetz auszubauen sowie Funklöcher zu schließen. Wir fordern, dass für den Ausbau flächendeckender Breitbandnetze und die Schließung der Funklöcher keine Zeit mehr vergeudet werden darf. Trotz der seit 2014 beschlossenen „Digital Agenda“ und dem 2018 beschlossenen „Digitalpakt“ hinkt Deutschland als Industrienation vielen europäischen Staaten deutlich hinterher. Wir benötigen starke Netze und Investitionen für die digitale Infrastruktur, um mit unserem Standort wettbewerbsfähig zu bleiben. Besonders im ländlichen Raum sind kleine und mittelständische Unternehmen von der verfehlten Netzpolitik betroffen, indem sie durch den schwachen Internetzugang und den vorhandenen Funklöchern nicht mehr konkurrenzfähig sind, wodurch die Existenzlage bedroht ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die kommunale Netzinfrastruktur in öffentlicher und/oder genossenschaftlicher Hand verwaltet wird. Hierfür müssen die Kommunen umfängliche staatliche Investitionen vom Bund und Land sowie EU-Förderprogramme abrufen. Vor allem die kleinen Kommunen, denen das Personal und die fachliche Expertise fehlt müssen unterstützt werden.

4. Cybersecurity

In einer digitalen Stadt, wo immer mehr Gegenstände miteinander vernetzt sind, sind Cyberangriffe allgegenwärtig und gehören zum Alltag. Immer raffinierter werden die Cyber-Bedrohungen, sie entwickeln sich weiter. Bei einem Datenleck sind wir von Computerviren und Trojanern betroffen, indem wir mit großen Datenschutzverletzungen und Erpressung konfrontiert werden. Wir erinnern uns an den Verschlüsselungstrojaner „Wannacry“, der Dateien verschlüsselt hat, um Lösegelder zu erpressen, wo ganze Ministerien, Kliniken und Unternehmen lahmgelegt worden sind.

In einer digitalen Stadt wären wir unmittelbar täglich von einer immer größer und ständig verändernden Cyber-Bedrohung betroffen. Ohne eine sichere Infrastruktur und Cybersicherheit kann es keine Datensicherheit und Freiheit geben.

Wir benötigen eine nachhaltige IT-Strategie, indem ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) verpflichtend ist und hohe Sicherheitsstandards gewährleistet. Deshalb ist es relevant, in einer Kooperation mit Universitäten, Hochschulen, Wissenschaftlern und IT-Unternehmen zusammen zu arbeiten.

5. Datenschutz

Alle Unternehmen, sowohl EU- als auch Non-EU-Unternehmen, sind verpflichtet, Datenschutzgrundsätze und die Rechenschaftspflicht einzuhalten. Wir als die LINKE streben eine Daten-Souveränität und Datenhoheit an, in der die Bürger*innen selbst über die Kontrolle ihrer eigenen Daten verfügen. Die Bürger*innen sollen selbst frei entscheiden dürfen, welche Daten sie der Stadt unter welchen Bedingungen spenden wollen. Das Bewusstsein über die Privatsphäre muss deshalb gefördert werden, denn die erhobenen Daten gehören der Allgemeinheit und können für weitere Zwecke benutzt werden. Selbstverständlich müssen die erhobenen Daten sicher und anonym verwaltet werden. Hier können wir vom Projekt „Decode“ aus Barcelona lernen.

Bei Datenmissbrauch und Datenschutzverstößen müssen Unternehmen bei Nichteinhaltung der Datenschutzgrundverordnung mit Strafgeldern, wie im Beispiel Deutsche Wohnen, rechnen.

6. Open Source

Um die Unabhängigkeit von großen Tech-Konzernen zu sichern, befürworten wir als LINKE die Selbstverwaltung unserer eigenen Dienstleistungen und Systemen, die wir mit den regionalen IT-Beraterhäusern umsetzen wollen. Während die großen Tech-Konzernen ihre Quellcodes nicht teilen und keine Transporte der eigenen Daten in andere Plattformen unterstützen (Interoperabilität), wollen wir eine Infrastruktur der Informationen mit offenen Standards als Open Source-Software, OpenStack und Interoperabilität fördern und sichern.

Offenen Standards ermöglicht uns mit vielen Communities, Städten und lokalen Unternehmen zusammenzuarbeiten und einen Mehrwert für das Gemeinwohl zu schaffen, indem Freie-Software-Entwicklungen gefördert werden, um die Codes und die Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die großen Tech-Konzerne bringen nicht nur hohe Lizenz- und Folgekosten mit sich, sondern auch sicherheitskritische Aspekte, wie wir es im Bereich Cyber-Bedrohung und Datenmissbrauch bereits erfahren mussten. Offene Standards machen uns transparenter und unabhängiger von den großen Tech-Konzernen.

Die Wiederverwendung von Entwicklungen und die Fähigkeit, uns selbst zu verwalten, ist ein Mehrwert für eine souveräne Stadt.

7. Digitalisierung und Bildung

Schulen und Bildungseinrichtungen müssen selbstverständlich mit ausreichend digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Diese sind von entsprechendem Personal regelmäßig zu warten.

Für die LINKE ist Bildung mehr als die digitale Ausstattung, hier übernehmen wir die Positionen von unserer Genossin Birke Bull-Bischoff, unserer bildungspolitischen Sprecherin der Fraktion im Bundestag:

„Menschen sollen selbstbestimmt und wirksam eigene Interessen vertreten, sich kritisch reflektierend an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen und diese mitgestalten können. Digitale Technologien gewinnen immer mehr Raum im Alltag. Für Jugendliche ist heutzutage das Smartphone kaum noch wegzudenken. Gerade deshalb müssen sie Gegenstand von Bildungs- und Lernprozessen werden. Bildung in einer digitalen Gesellschaft zielt auf die Herausbildung einer digital mündigen Persönlichkeit ab: Sich selbst ein Bild zu machen, entscheidungsfähig zu werden und letztlich selbst zu entscheiden. Digitale Mündigkeit bedeutet Souveränität: Sich auskennen in unterschiedlichen Betriebssystemen, verstehen, was »hinter« dem Bildschirm passiert, den Schutz eigener Daten im Blick behalten, sich Abhängigkeiten zu entziehen, selbst zu gestalten, abzuwägen, zu verändern, Neues zu erfinden. Die Vermittlung von Medienkompetenz und informatischer Bildung für Lehrende und Lernende spielt dabei eine zentrale Rolle. Digitale Technologien sind Werkzeuge, kein Selbstzweck.

Die Pädagogik muss die Federführung behalten, nicht IT-Konzerne und Lobbyist*innen. Massenhaft überfluten kommerzielle, digitalisierte Bildungsangebote auf Basis von Nutzerdaten den Markt. Wir müssen die Gefahren, Lernende als Datenobjekte zu missbrauchen, ihre Vermessung und Lernkonditionierung konsequent entlarven und gegensteuern. Freier Zugang zu freiem Wissen bringt mehr Bildungsgerechtigkeit. Offene Bildung durch frei zugängliche Materialien, freie Lizenzen, Open Source, Datenschutz und -sicherheit müssen verstärkt in den Fokus rücken. Offene Bildung ist Teilhabe und Mitbestimmung, durch Transparenz und gemeinschaftliches Lernen.“

Dies gilt auch für die Rolle der Wissenschaft, indem wir „Open Science“ fördern wollen.

Durch die Digitalisierung wird sich die Arbeitswelt grundlegend verändern, wodurch viele bisherige Arbeitsplätze wegfallen werden. Die betroffenen Mitarbeiter*innen müssen ein Recht auf Fort-, Weiterbildung oder Umschulung erhalten. Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden bei Rationalisierungsmaßnahmen ihre Mitarbeiter*innen fortzubilden. Kleine und mittelständische Unternehmen die nicht in der Lage sind Mitarbeiter*innen adäquat fortzubilden, müssen dabei staatlich unterstützt werden.

8. Smart City

Eine „Smart City“ - das bedeutet nichts anderes als „intelligente Stadt“ - ist eine Stadt, die alle Geräte und Gegenstände, die mit einem Sensor oder Chip bestückt sind, miteinander vernetzt. Man spricht hier auch vom Internet der Dinge (IoT).

Die Wirtschaft und Politik wirbt mit ihren Konzept der „Smart City“ wie ein Produkt, das auf den Markt eingeführt werden soll, das unseren Alltag erleichtert. Es wird damit geworben ökologischer, effizienter und inklusiver zu sein. Und vor allem: Es soll den Bürger*innen nichts kosten.

Die Wahrheit ist jedoch, dass die Bürger*innen einen sehr hohen Preis bezahlen und zwar mit ihren Daten, die unter anderem die großen Tech-Konzerne für ihre kommerziellen Zwecke verwenden und sogar weiterverkaufen. Unsere Daten sind für sie die Rohdiamanten des 21. Jahrhunderts.

Selbstverständlich hat jeder gesellschaftliche Wandel und Transformation seine Vor- und Nachteile. Wir begrüßen die Innovation und Technologischen Fortschritt, solange es der Gesellschaft, sprich allen zu gute kommt.

Das gegenwärtig propagierte Konzept der Wirtschaft stellt für uns jedoch einen problematischen Paradigmawechsel dar. Es ist der größte Bruch mit unseren großen Errungenschaften der Bürgerrechte und Demokratie und ein Angriff auf die persönliche Freiheit und unser Solidaritätsprinzip. Was auf dem Spiel stehen kann, können wir zur Zeit in China mit dem Social Scoring sehen, wo eine Gesellschaft durch umfassende Überwachung zu einem vom Staat festgelegten sozialen Verhalten erzogen und ggf. sanktioniert wird. So besteht die Möglichkeit wie derzeit in Diskussion die Bürger*innen zu „bestrafen“, die aus Sicht der Krankenversicherungen einen „ungesunden“ Lebensweise haben, indem sie wesentlich höhere Beiträge bezahlen müssen, als „Gesunde“. Eine derartige digitalisierte Stadt lehnen wir ab.

Die LINKE befürwortet ein alternatives Smart City-Modell, in dem die Stadt eine Digitalisierung basierend auf den gesellschaftlichen Bedürfnissen vorantreibt und nicht auf Basis von Profitinteressen der Konzerne oder staatlicher Überwachung, wie sie mit dem Staatstrojaner und der Vorratsdatenspeicherung schon existieren. Planung und Umsetzung von Smart City-Projekten müssen kritisch auf Sinnhaftigkeit geprüft werden. Bei Beauftragung externer Unternehmen muss die Verarbeitung und Zugriff der Daten genau festgelegt werden.

Hier gilt: Datenschutz vor technischen Fortschritt! Keinesfalls dürfen erhobene Daten zum Eigentum der Unternehmen werden. Bei Projekten müssen soziale Standards eingehalten werden.

Wir wollen eine Ausweitung von sozial-ökologischen Smart City-Projekten, die für die Menschen eine Erleichterung des täglichen Lebens, der Mobilität und der Partizipation bedeuten. Senioren, Menschen mit Behinderung oder Einkommensschwache müssen von solchen Projekten profitieren. Alle Bürger*innen müssen konsequent in einen demokratisch organisierten Digitalisierungsprozess eingebunden werden.

9. Die Linke tritt ein für:

- Schnelles Internet für Alle. Ausbau für ein flächendeckendes Breitbandnetz und Schließung der Funklöcher sowie öffentlich freie WLAN-Netze.
- Die Zuführung der digitalen Infrastruktur in öffentlicher und/oder genossenschaftlicher Hand. Der Ausbau weiterer Breitbandanschlüsse soll mit Unterstützung von Bund, Land und EU-Förderprogrammen erfolgen.
- Ein verpflichtendes Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) mit hohen Sicherheitsstandards als nachhaltige IT-Strategie.
- Eine digitale Stadt, die die Lebensumstände der Menschen verbessert und niemanden zurücklässt.
- Umfassenden Datenschutz für alle Bürger*innen und die Hoheit der Kommune über ihre Daten. Der kommunale Datenreichtum gehört nicht den Konzernen, sondern der Allgemeinheit.
- Die Ausweitung digitaler Angebote der kommunalen Verwaltungen, um Behördengänge möglichst unkompliziert und ohne Anreise oder Wartezeiten erledigen zu können.
- Eine umfassende öffentliche Mitbestimmung für Digitalisierungsprojekte; ihre Koordinierung durch Digitalisierungsbeauftragte und politische Kontrolle durch entsprechende Ausschüsse in den Kommunen.
- Kostenfreie Weiterbildungsangebote für digitale Einsteiger, damit alle etwas von der digitalen Kommune haben.
- Die Einführung von Open Source-Software in den Kommunen, um die Unabhängigkeit von digitalen Tech-Konzernen zu gewährleisten.
- Eine nicht-kommerzielle Nutzung der Stadt als digitalen Raum. Die Stadt ist keine Geldanlage, sondern der Ort, an dem die Menschen leben.

Antragsnummer: 4.142.
Kapitel / Zeile: Digitalisierung, Zeile 3165
Bezeichnung: Neuer Text zu „Smart City“
Antragsteller*in: Lemke

Zeile 3165 möge gestrichen und der Text von Zeile 3198 bis 3209 möge durch folgenden Text ersetzt werden:

Smart City ist ein Trend in NRW und in vielen Städten laufen schon Projekte unter diesem Titel. „Smart“ heißt, dass die Lösungen der Stadt auf dem Ansammeln und automatisierten Auswerten von Daten beruhen. Dabei verspricht die Kommune z.B. eine „Steigerung der Lebensqualität“, „Effizienterer Umgang mit Ressourcen“ und „Stärkung als attraktiven Wirtschaftsstandort“. Bei genauerer Betrachtung fällt allerdings auf, dass in diesen Projekten nichts ohne private Partner läuft und Smart City Projekte meist von diesen initiiert werden. Denn das Hauptziel ist es, neue Investitionsmöglichkeiten zu schaffen und durch neue Sensorik mehr Daten über die Bürger*innen aufzuzeichnen, die dann in den Händen von Unternehmen landen. So werden z.B. Stromzähler oder Parkplätze überwacht und so die Menschen, die ihre Daten an Apps privater Anbieter geben, bevorzugt.

Dabei hat Smart City meist gar keine Vorteile: Der Verkehr geht nicht zurück, weil Autofahrer*innen mit Smart City optimal einen Parkplatz finden und so dieses mehr Nutzen, oder die Technologien, die zur Energieeinsparung führen – wie z.B. der Bau von Photovoltaikanlagen- sind nicht „smart“.

Die Städte schaffen mit Smart City ein neues Einfallstor der Unternehmen in unser Privatleben und sie tun das im öffentlichen Raum, den jeder von uns nutzen muss. Dies lehnt die Linke ab, da die Kommune gerade heutzutage eine besondere Pflicht hat, die Daten ihrer Bewohner*innen zu schützen, denn diese sind das Handelsgut des digitalen Zeitalters. Keine erhobenen Daten sollen in den Händen von Unternehmen landen.

Statt eine Smart City brauchen wir eine Stadt des Datenschutzes, eine Stadt die auf digitale Bildung, Open Data, Transparenz, offene Schnittstellen und Open Source setzt.

Begründung:

Der bisherige Text stellt Werbeversprechen der Kommunen als Wahrheiten da. Die Linke sollte nicht nur einzelne Smart City Projekte hinterfragen, sondern das Konstrukt an sich. Die meisten „smarten“ Lösungen, also Lösungen, die auf dem Ansammeln und automatisierten Auswerten von Daten beruhen, bringen nur wenig Nutzen, wenn es zum Beispiel um Energiesparen oder Verminderung von Verkehr geht. Für fast alle Probleme, die wir haben, sind „klassische“ Lösungen deutlich besser (wie Photovoltaikanlagen, kostenloser ÖPNV,...) und tragen nicht das große Risiko des Datenmissbrauchs. Das Konzept von Smart City, das aktuell in verschiedenen Kommunen läuft, ist in sich neoliberal, da es versucht weitere Geschäftsfelder zu finden und dafür Funktionen des Staates zu nutzen. Die Linke sollte es daher grundsätzlich ablehnen.

Unsere Version einer digitalisierten Stadt sollte besser sein als Konzepte, die unter Smart City laufen, und vor allem die Erweiterung des Wissens in den Mittelpunkt stellen. Dafür sind Open Source Projekte geeignet, die Fokussierung auf offene Schnittstellen und Open Data und vor allem die bessere digitale Bildung an Schulen und für Erwachsene.

Antragsnummer: 4.143.
Kapitel / Zeile: Antifaschismus, Zeile 3442

Bezeichnung: Ergänzung „geschlechtersensibel Tätige Projekte“
Antragsteller*in: LAG LISA und Einzelpersonen

Zeile 3442:

Unterstützung von Projekten und Initiativen gegen Neofaschismus

Ändern in:

Unterstützung von geschlechtersensibel tätigen Projekten und Initiativen gegen Neofaschismus.

Begründung: mündlich

Sexverbot

Gegen den Antrag der Die LINKE des Verbots der Sexarbeit (Prostitution) in Köln, NRW und Bundesweit.

Weil diese Arbeit es schon seit Jahrtausenden gegeben hat und eine wichtige Funktion des seelischen Ausgleichs von Singles hat, die keine Partner/in haben und von jungen Erwachsenen, die im Sachen Sex Erfahrungen sammeln möchten.

Es ist sogar die Rede davon Freier zu bestrafen wenn sie eine/n Prostituierte/n aufsuchen.

Genau so könnte man hingehen und Singles den Sex verbieten! Das geht gar nicht, weil Sexualität ein Menschenrecht ist.

Die CDU/CSU hat auch schon mal dieses Thema im Bundestag behandelt und sich gegen ein Verbot allerdings mit Auflagen ausgesprochen!

So steht es jeder/en Prostituierten frei diese Dienstleistung auszuüben und für sich in die Renten/Krankenkasse (Sozialversicherung) einzuzahlen.

Diese Tätigkeit wurde schon in mehreren Ländern versucht zu verbieten, was nur zu Kriminalisierung führte aber nicht zu Abschaffung dieses Berufs.

Was auch mal ein Kommissar in einer Doku-Sendung über Prostitution sagte der im Düsseldorfer Drogendezernat arbeitet. „Im Gegenteil ist man auf die Zusammenarbeit mit der betroffenen Prostituierten angewiesen.“

Die vermuteten Zuhälter die angeblich dahinter stecken kriegt man damit auch nicht bekämpft.

Man könnte hingehen und ein Prüfsiegel einführen, die die Unabhängigkeit und Qualität des Bordells betätigt und die Freier darüber informiert.

Und als Vorstandsmitglied der „LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik möchte ich noch sagen: Das man **auch gerade den Behinderten damit verbietet Sex zu haben** welche zum größten **Teil auf Prostitution angewiesen sind!**

Deshalb sind wir dafür **gegen den Kölner Antrag** der Kölner LINKEN zu stimmen und damit der **verheerenden Auswirkung** entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen Euer

Tobias Jacob

LVR Die LINKE, KV Köln, Vorstand OV Köln-Lindenthal und LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik.

Aachener Str.1242, 50859 Köln

Unterschriften Sammlung gegen Prostitutionsverbot: